



[www.beweissicherung.ch](http://www.beweissicherung.ch)

**Für Beweisaufnahmen die NUMMER 1**  
Vorsorgen heisst «Beweise sicherstellen», denn mit Baubeginn gehen viele Beweismittel unwiderbringlich verloren:

- Rissprotokolle
- Nivellements
- Erschütterungsüberwachungen

Als **unabhängiges Expertenteam** unterstützen wir die Bauherrschaft und die am Bau beteiligten Unternehmen sowie Versicherungen im gesamten Spektrum der Beweissicherung und des Schadenmanagements.

**STEIGER BAUCONTROL AG**  
Bauimmissionsüberwachung

St. Karlstr. 12, Pf 7856  
6000 Luzern 7  
Tel. 041 249 93 93  
mail@baucontrol.ch  
www.baucontrol.ch  
Mitglied SIA / USIC



# Rechnungswesen liegt nicht jedem.

# BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee  
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00  
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

zofingenregio  
regionalverband

## Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Regionalverbandes zofingenregio vom 24. Oktober 2019

1. Genehmigung des Protokolls der Abgeordnetenversammlung vom 19. Juni 2019
2. Genehmigung der Budgets und Gemeindebeiträge 2020 für die Aufgabenbereiche Mütter- und Väterberatung, Tagesfamilien, Regionalplanung sowie Pflegebereich und Asylwesen.
3. Genehmigung der Satzungen per 1. Januar 2019

Gestützt auf § 77a Abs. 3 des Gemeindegesetzes unterstehen die Beschlüsse der Budgets dem fakultativen Referendum.

## Wir haben EINFLUSS auf Ihren ABFLUSS...



**Kanal-Reinigung**  
**Saug-Reinigung**  
**Strassen-Reinigung**

# PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil

GERÜSTET

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### Departemente

Verkehrsordnungen in der Gemeinde Root	3621
Verkehrsordnung in der Gemeinde Weggis	3622
Entscheidsmitteilung	3623

#### Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf	3623
Stadt Kriens: Verkehrsordnung	3624

#### Gemeindeverbände

Gemeindeverband Abwasserreinigung ARA Rontal: Einladung zur 78. Delegiertenversammlung	3625
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL): Einberufung der Delegiertenversammlung	3625
Gemeindeverband Idee Seetal: Einladung zur 7. Delegiertenversammlung	3626
Gemeindeverband Abwasserreinigung Sempach-Neuenkirch: Einberufung der Delegiertenversammlung	3627
Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee: Einberufung zur 20. Sitzung der Delegiertenversammlung	3627

#### Grundstückerwerb

3629

#### Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern: Synodalratsbeschluss über die Anordnung für die Wiederwahl der in der Seelsorge tätigen Geistlichen bzw. die Erneuerung des Dienstverhältnisses für die Amtsperiode vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2024	3650
Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern: Gesetz über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG)	3652
Referendum	3663

#### Planungs- und Baurecht

Gemeinde Adligenswil: Strassenverzeichnis – Genehmigung des Güterstrassennetzes	3663
Gemeinde Reiden: Genehmigung Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements für den Ortsteil Langnau	3664
Gemeinde Flühli: Genehmigung des Gestaltungsplanes Flühhüttemattli	3664
Öffentliche Planauflagen	3664

---

## Inhalt

### **Öffentliche Beschaffungen**

Ausschreibung von Bauarbeiten	3675
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	3683
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	3685

### **Offene Stellen**

3689

## Gerichtlicher Teil

### **Kantonsgericht**

Neu im Anwaltsregister	3695
Löschung im Anwaltsregister	3695

### **Bezirksgerichte**

Aufforderung	3695
Aufforderung zur Stellungnahme	3696
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelungen	3696
Aufforderung zur Kostensicherung	3698
Gerichtliche Verbote	3699

### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	3699
Vorläufige Konkursanzeigen	3700
Kollokationspläne und Inventare	3701
Einstellung des Konkursverfahrens	3703
Schluss des Konkursverfahrens	3704

## Allgemeiner Teil

### **Departemente**

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Verkehrsordnungen in der Gemeinde Root**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes  
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1  
der Strassenverkehrsverordnung,  
auf Antrag des Gemeinderates Root,

*verfügt:*

#### **I.**

In der Gemeinde Root wird auf der Bahnhofstrasse (Grundstücke Nrn. 40 und 731, Grundbuch Root) das Einbahnregime eingeführt. Die Signalisation bei der Einfahrt seitens Kantonsstrasse K 17 erfolgt mit dem Signal 4.08 «Einbahnstrasse» und in der Gegenrichtung mit dem Signal 2.02 «Einfahrt verboten».

#### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

#### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 28. Oktober 2019

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

## **Verkehrsordnung in der Gemeinde Weggis**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes  
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1  
der Strassenverkehrsverordnung,  
auf Antrag des Gemeinderates Weggis,

*verfügt:*

### **I.**

1. In der Gemeinde Weggis wird die Publikation im Kantonsblatt Nr. 36 vom 7. September 2019 «In der Gemeinde Weggis wird auf der Kantonsstrasse K 2b, Koordinaten 2.676.655/1.209.129 bis 2.678.281/1.208.382, ein in beiden Richtungen geltendes «Halten verboten» eingeführt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.49.» revoziert.
2. In der Gemeinde Weggis wird auf der Kantonsstrasse K 2b, Koordinaten 2.676.655/1.209.129 bis 2.678.281/1.208.382, ein in beiden Richtungen geltendes «Parkieren verboten» mit der Zusatztafel «Mit schriftlicher Ausnahmegewilligung gestattet» eingeführt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.50.

### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 4. November 2019

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

## Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Entscheidsmitteilung**

*Flückiger Flavio*, geboren am 4. Oktober 1984, von Auswil (BE) und Basel (BS), zuletzt wohnhaft gewesen in Ebikon, Schachenweidstrasse 107, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird mitgeteilt, dass der Entscheid vom 31. Oktober 2019 betreffend Namensänderung während 30 Tagen bei der Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, Luzern, zur Abholung aufliegt. Der Entscheid gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Luzern, 31. Oktober 2019

Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Abteilung Gemeinden

---

## **Gemeinden**

### **Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf**

in der Erbschaftssache des am 28. September 2019 verstorbenen *Gösi Georg*, geboren am 21. November 1937, ledig, von Kaiserstuhl, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Staffelhofstrasse 60.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 10. Dezember 2019 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590, 591 und 592 ZGB).

## **Stadt Kriens: Verkehrsordnung**

*Das Bau- und Umweltdepartement der Stadt Kriens,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie auf den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 19. Juni 2009 über die Zuständigkeiten von Verkehrsanordnungen,

*verfügt:*

### **I.**

In der Stadt Kriens wird die folgende Verkehrsordnung erlassen:

Die Strassenverzweigung Horwerstrasse/Arsenalstrasse/Lauerzweg (Knoten Lauerz) wird als «Kreisverkehrsplatz» (Signal 2.41.1) in Verbindung mit dem Signal «Kein Vortritt» (Signal 3.02) signalisiert.

### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 5. November 2019

Bau- und Umweltdepartement der Stadt Kriens



## **Gemeindeverbände**

### ***Gemeindeverband Abwasserreinigung ARA Rontal: Einladung zur 78. Delegiertenversammlung***

Mittwoch, 27. November 2019, 16.00 Uhr.

Versammlungsort: ARA Rontal, Sitzungszimmer.

Traktanden:

1. Begrüssung und Eröffnung Delegiertenversammlung.
2. Wahl des Stimmbüros.
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 77.
4. Finanzplan 2020–2024.
5. Verbandsziele 2020.
6. Budget 2020.
7. Antrag Sonderkredit Sanierung Sandfang.
8. Zukunft ARA Rontal.
9. Informationen, Verschiedenes, Termine 2020.

Root, 31. Oktober 2019

Gemeindeverband ARA Rontal

Geschäftsstelle: Theresa Christen

### ***Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL): Einberufung der Delegiertenversammlung***

Dienstag, 26. November 2019, 8.00 Uhr, REAL Abwasser, Buholzstrasse 23, Emmen.

Traktanden:

1. Begrüssung und Organisation.
2. Beschlüsse:
  - REAL: Beschluss Budget 2020 und Kenntnisnahme Finanzplan;
  - REAL: Ersatzwahl Vorstand;
  - REAL: Kenntnisnahme Termine 2020;
  - Abwasser: Genehmigung Fusion mit ARA Rontal;
  - REAL: Genehmigung Statutenänderung für Fusion mit ARA Rontal.
3. Orientierungen.
4. Verschiedenes.

Emmenbrücke, 30. Oktober 2019

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Der Präsident: Adrian Borgula

Vorsitzender der Geschäftsleitung: Martin Zumstein

## **Gemeindeverband Idee Seetal: Einladung zur 7. Delegiertenversammlung**

Gemäss Artikel 50 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern tagt die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands Idee Seetal am Dienstag, 10. Dezember 2019, öffentlich im Saal 2 des Kulturzentrums Braui in Hochdorf. Die Versammlung beginnt um 19.30 Uhr.

Traktanden der Delegiertenversammlung:

1. Begrüssung:
  - 1.1 Feststellung der Präsenz,
  - 1.2 Bürobestellung.
2. Protokoll der 6. Delegiertenversammlung vom 27. Juni 2019:
  - 2.1 Genehmigung.
3. Kenntnisnahme der Grundlagen für die Verbandsentwicklung:
  - 3.1 Massnahmenplan 2020–2024 mit integriertem Jahresprogramm 2020,
  - 3.2 Finanz- und Aufgabenplan 2020–2024,
  - 3.3 Kenntnisnahme Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission.
4. Budget 2020:
  - 4.1 Orientierung über das Budget 2020 der Laufenden Rechnung,
  - 4.2 Kenntnisnahme Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission,
  - 4.3 Genehmigung des Budgets 2020 der Laufenden Rechnung.
5. Regionaler Förderfonds Kultur:
  - 5.1 Orientierung zur Einführung per 1. Januar 2020.
6. Wahlen (Statuten: Art. 15):
  - 6.1 Beantragt wird als neues Mitglied der Verbandsleitung: Silvia Brunner-Knobel, Inhaberin und Geschäftsführerin der Brunner BBT GmbH, Hochdorf.
7. Verabschiedungen:
  - 7.1 Roland Emmenegger als ausscheidendes Mitglied der Verbandsleitung,
  - 7.2 Cornelius Müller als abtretender Geschäftsleiter der Idee Seetal.
8. Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Hochdorf/Römerswil:
  - 8.1 Orientierung über den aktuellen Bearbeitungsstand.
9. Diverse Orientierungen/Umfrage.

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen ab dem 15. November 2019 während der Büroöffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle der Idee Seetal, Hauptstrasse 32, 6280 Hochdorf, auf.

Hochdorf, 4. November 2019

Gemeindeverband Idee Seetal

## **Gemeindeverband Abwasserreinigung Sempach-Neuenkirch: Einberufung der Delegiertenversammlung**

Einladung zur 24. Delegiertenversammlung, Donnerstag, 28. November 2019, 17.30 Uhr,  
Gemeindeverwaltung Neuenkirch.

Traktanden:

1. Begrüssung / Bestellung des Tagesbüros.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Artikel 18 der Statuten.
3. Genehmigung des Protokolls der 23. Delegiertenversammlung vom 15. Mai 2019.
4. Festsetzung der Entschädigung der Verbandsleitung für das Jahr 2020.
5. Beschlussfassung über den Leistungsauftrag, das Globalbudget der Erfolgsrechnung sowie das Globalbudget der Bruttoinvestitionen 2020.
6. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2021–2023.
7. Verschiedenes.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden.

Allfällige Anträge der Delegierten sind dem Präsidenten der Verbandsleitung spätestens 15 Tage vor der Durchführung der Delegiertenversammlung beziehungsweise bis Mittwoch, 13. November 2019, schriftlich einzureichen.

Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Stadtverwaltung Sempach und bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Neuenkirch, 29. Oktober 2019

Gemeindeverband ARA Sempach-Neuenkirch  
Der Präsident: Jean-Paul Niederberger  
Die Aktuarin: Andrea Stocker

## **Gewässerschutzverband der Region Zugersee- Küssnachersee-Ägerisee: Einberufung zur 20. Sitzung der Delegiertenversammlung**

Mittwoch, 27. November 2019, 10.30 Uhr, Cham, Kläranlage Schönau, Sitzungszimmer 2. OG.

Traktanden:

1. Begrüssung des Präsidenten.
2. Genehmigung des Protokolls der 19. Delegiertenversammlung vom 28. November 2018.
3. Kenntnisnahme vom Jahresbericht des Vorstandes für das Jahr 2018.
4. Genehmigung der Rechnung 2018 und des Berichtes der Revisionsstelle.

5. Genehmigung des Budgets 2020 der Betriebsrechnung (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung).
6. Kenntnisnahme Finanzplan 2020–2024.
7. Genehmigung Objektkredit für Dienstleistungsvertrag «Überarbeitung des bestehenden Verbands-GEP – Teilprojekte 11 (Entwässerungskonzept) und 12 (Massnahmenplanung)».
8. Genehmigung Objektkredit für Dienstleistungen für «Zustandserfassung der begehbaren Kanäle des GVRZ».
9. Genehmigung Bauprojekt «Leitungsumlegung Unterfeld Nord in Baar».
10. Genehmigung Bauprojekt «Sanierung der Faulung der ARA Schönau».
11. Genehmigung Angebot «Anschluss der Gemeinde Hausen am Albis an die ARA Schönau».
12. Kurzpräsentation zum Betriebskostenverteiler des GVRZ – Plan für weiteres Vorgehen.
13. Wahl von Eliane Birchmeier, Stadträtin Zug, als Vorstandsmitglied für die Amtsperiode 2019–2022 und Abschied André Wicki, Stadtrat Zug.
14. Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2020 und 2021.
15. Varia.

Beim Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (Kläranlage Schönau in Cham) sowie auf der Bezirkskanzlei Küssnacht und den Gemeindekanzleien von Arth, Greppen und Meierskappel liegen die Anträge ab dem 7. November 2019 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Cham, 31. Oktober 2019

Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee

Der Präsident: Hans Staub

Der Geschäftsführer: Dr. Bernd Kobler

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücksnummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### *Geschäftsstelle Kriens*

Adligenswil	2169 (StWE $\frac{5}{1000}$ ), 50173 (ME $\frac{1}{5}$ )	4½-Z-W, Garage / Meiersmattstrasse 7	FONCHE Immobilien AG, Meggen	ME zu je ½: a. Djalili Babak, Mumpf; b. Djalili-Moscatelli Carla, Mumpf	28. 3. 2017
Buchrain	1366 / 3 a 46 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hofmattstrasse 28	Ureña-Bähler Claudia, Buchrain	ME zu je ½: a. Ureña-Bähler Claudia, Buchrain; b. Ureña Gomez Andres, Emmen	14. 11. 2001
Ebikon	778 / 18 a 56 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Garage / Mühlehofstrasse 23	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	Mühlemann-Bärtschi Flora, Adligenswil	19. 12. 2005

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	5533 (StWE <sup>210</sup> / <sub>1000</sub> ); 50282 (ME <sup>1</sup> / <sub>17</sub> )	Wohnung / Schachenweidstrasse 101; Autoeinstellplatz / Schachenweidstrasse 103	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Broch Edgar, Ebikon; b. Broch-Klarer Eveline Beatrice, Ebikon	Simon-Noger Elisabeth, Ebikon	12. 10. 1999
Gisikon	180 / 7 a	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Wissehrlistrasse 5	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Stein Norbert, Steinhausen; b. Stein Kerstin Monika, Steinhausen	Weyrich Michael, Gisikon	21. 12. 2012
Gisikon	1176 (StWE <sup>97</sup> / <sub>1000</sub> ); 50200, 50215, 50261, 50262 (je ME <sup>1</sup> / <sub>221</sub> )	4½-Z-W / Weitblick 11; Autoeinstellplätze (4) / Weitblick 6-8/11-21	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Merz Yvonne Claudia, Unterägeri; b. Zihlmann Claudio, Luzern	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Schütz Edgar Walter, Gisikon; b. Schütz-Müller Silvia, Gisikon	2. 10. 2018
Horw	2428 / 5 a 90 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Stegenhöhe 12	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Henseler Mathias Andreas, Horw; b. Larentis Chiara Joana, Alpnach Dorf	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Henseler Guido Wilhelm, Horw; b. Henseler-Amrein Anita Maria, Horw	28. 11. 1983
Horw	6309 (StWE <sup>147</sup> / <sub>1000</sub> ); 50386 (ME <sup>37</sup> / <sub>1000</sub> )	6½-Z-W / Stegenrain 4; Autoeinstellplatz / Kastanienbaumstrasse 65	Ma Fuwei, Luzern	Wandeler Max Manfred, St. Niklausen	4. 1. 1972
Kriens	5008 / 1 ha 88 a 48 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -	Schwenk Oskar Jakob, Mauensee	Hofstetter-Andres Gertrud Elisabeth, Hildisrieden	13. 10. 2017

Littau	6460 (StWE $\frac{114}{1000}$ ); 51161 (ME $\frac{1}{18}$ )	6½-Z-W / An der kleinen Emme 6; Autoeinstellplatz / An der kleinen Emme 1–6	Einfache Gesellschaft: a. Nagarajah Jeyapaskaran, Luzern; b. Jeyapaskaran Vijitha, Luzern; c. Jeyapaskaran Aravinthan, Luzern; d. Jeyapaskaran Abiiraam, Luzern	ME: a. Bühler Peter, Luzern, zu $\frac{80}{100}$ ; b. Raimann Beatrice, Kriens, zu $\frac{20}{100}$	22. 12. 2009
linkes Ufer: Luzern	3816 / 2 a 9 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Obergütschstrasse 4a	Widmer Sandro, Sursee	ME zu je ½: a. Widmer Max Niklaus, Luzern; b. Widmer-Sandrinelli Lidia, Luzern	28. 10. 1999
Luzern	3816 / 2 a 9 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Obergütschstrasse 4a	ME zu je ½: a. Widmer Sandro, Sursee; b. Müller Martina, Sursee	Widmer Sandro, Sursee	13. 9. 2019
Luzern	7918 (StWE $\frac{319}{1000}$ )	3½-Z-W / Eichmattstrasse 21	Viviroli-Stadler Rosmarie, Luzern	ME zu je ½: a. Viviroli-Stadler Rosmarie, Luzern; b. Erbegemeinschaft Viviroli Josef Rudolf Erben; ba. Viviroli-Stadler Rosmarie, Luzern; bb. Viviroli Stefan, Horw; bc. Viviroli Daniel, Luzern	26. 3. 1999 13. 9. 2019
Luzern	9214 (StWE $\frac{289}{1000}$ )	5½-Z-W / Cécile-Lauber-Gasse 6–10	Jeker Simone Pierrette, Luzern	Jeker-Bladergroen Cosette- Pierrette, Luzern	27. 8. 2018
Luzern	10165 (StWE $\frac{594}{1000}$ ); 9983 (ME $\frac{2}{213}$ )	4½-Z-W / Johann-Hodel-Gasse 1/3/5; Autoabstellplatz / Landenbergstrasse	Panaxion GmbH, Luzern	Ziswiler Felix Ignatius, Luzern	25. 9. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
rechtes Ufer:					
Luzern	12034 (StWE $\frac{29}{1000}$ ), 12036 (StWE $\frac{2}{1000}$ ), 12082 (ME $\frac{1}{40}$ )	3½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Geissmatthöhe 10–14	Portmann Beat, Adligenswil	Rother Bernd Leo, Emmenbrücke	2. 2. 2010
Malters	4421 (StWE $\frac{197}{1000}$ )	3½-Z-W / Lochmühle 3	Marbacher-Niederer Susanne, Horw	Truttmann Adrian, Malters	3. 11. 2004
Malters	4564 (StWE $\frac{92}{1000}$ )	4½-Z-W / Neuhausstrasse 7	Berlinger Peter, Malters	ME zu je ½: a. Berlinger Monika, Malters; b. Berlinger Anton, Malters	3. 2. 2009
Malters	4810 (StWE $\frac{87}{1000}$ ); 50895 (ME $\frac{1}{63}$ )	3½-Z-W / Weihermatte 5b; Autoeinstellplatz / Weihermatte 3a, b, c, 5a, b	Tomic Matija, Emmenbrücke	Marti Invest AG, Bern	17. 11. 2015
Meggen	1132 / 14 a 75 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Altegghalde 6	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Pfirter Felix Franz Erben: aa. Pfirter Viviane Karin, Basel; ab. Pfirter Dominique Antonia, Pratteln; b. Pfirter-Lindemann Katharina Constanze Ursula, Pratteln	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Pfirter Felix Franz Erben: aa. Pfirter Viviane Karin, Basel; ab. Pfirter Dominique Antonia, Pratteln; b. Pfirter Thomas Markus, Füllinsdorf	31. 5. 2006
Meggen	1592 / 19 a 60 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen mit Veloraum / Schönrütirain 3	Scherer Emanuel, Au (ZH)	Scherer-Scherer Carlotta Simone, Meggen	2. 12. 2011



Meierskappel	2228 (StWE <sup>55</sup> / <sub>100</sub> )	4½-Z-W / Kreuzboden 15	ME zu je ½: a. Hufnagel Felix Richard Andreas, Küssnacht am Rigi; b. Rickenbacher Sandra, Küssnacht am Rigi	ME zu je ½: a. Hufnagel-Schäfer Melanie, Meierskappel; b. Hufnagel Gerhard, Meierskappel	17. 9. 2001
Vitznau	80 / 2 a 19 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Rubistrasse 7	BV Baugenossenschaft Vitznau, Vitznau	Erbengemeinschaft Zimmermann Anton Erben: a. Zimmermann-Peter Gertrud, Zug; b. Zimmermann Kurt, Oberwil bei Zug; c. Kuhn Martha, Unterägeri; d. Zimmermann Pia, Steinhausen; e. Zimmermann Iris, Meggen	19. 3. 1998
Vitznau	435 / 5 a 95 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberdorfstrasse 7	Graf Daniela, Pratteln	Zimmermann Hans Peter, Basel	24. 7. 1998
Weggis	4008 (StWE <sup>165</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Parkstrasse 41	Refugium Immobilien AG, Weggis	Dahinden Marc Walter, Weggis	10. 4. 2019
Weggis	4054 (StWE <sup>34</sup> / <sub>1000</sub> ); 50439 (ME <sup>1</sup> / <sub>56</sub> )	4½-Z-W / Luzernerstrasse 42b; Autoeinstellplatz / Luzernerstrasse 44	Haug-Ammann Elsa, Weggis	ME zu je ½: a. Haug-Ammann Elsa, Weggis; b. Erbengemeinschaft Haug Willi Erben: ba. Haug-Ammann Elsa, Weggis; bb. Frei-Haug Rahel, Frauenfeld; bc. Haug Matthias, Kehrsatz; bd. Jud-Haug Tobia Salome, Aadorf; be. Michel-Haug Ketsia Elisabeth, Kehrsatz	30. 5. 2003 20. 9. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Altwis	633 / 94 a 30 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus / Berg	Wyss Peter, Hochdorf	Wyss-Habermacher Martha, Altwis	30. 12. 1997
Ballwil; Emmen	8165 (StWE <sup>49</sup> / <sub>1000</sub> ), 8093 (ME <sup>1</sup> / <sub>63</sub> ); 9282, 9283 (je ME <sup>1</sup> / <sub>13</sub> )	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Neuheim 2; Autoeinstellplätze (2) / Sprengimatt 5	Kaufmann Daniela Solange, Geuensee	Erbengemeinschaft Kaufmann Fridolin Josef Erben: a. Kaufmann-Fischer Ilona Bertha Katharina, Luzern; b. Kaufmann Daniela Solange, Geuensee; c. Kaufmann Christina Ilona Elenore, Luzern	2. 9. 2019
Ballwil; Emmen	377 / 4 a 80 m <sup>2</sup> ; 9280, 9281 (je ME <sup>1</sup> / <sub>13</sub> )	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Margrethenstrasse 3; Autoeinstellplätze (2) / Sprengimatt 5	Kaufmann Christina Ilona Elenore, Luzern	Erbengemeinschaft Kaufmann Fridolin Josef Erben: a. Kaufmann-Fischer Ilona Bertha Katharina, Luzern; b. Kaufmann Daniela Solange, Geuensee; c. Kaufmann Christina Ilona Elenore, Luzern	2. 9. 2019
Emmen	3021 / 17 a 43 m <sup>2</sup> ; 9271 (StWE <sup>120</sup> / <sub>1000</sub> ); 9273–9276 (je ME <sup>1</sup> / <sub>13</sub> )	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hinter-Herdschwand 26; Disponibelraum, Garten / –; Autoeinstellplätze (4) / Sprengimatt 5	Kaufmann-Fischer Ilona Bertha Katharina, Luzern	Erbengemeinschaft Kaufmann Fridolin Josef Erben: a. Kaufmann-Fischer Ilona Bertha Katharina, Luzern; b. Kaufmann Daniela Solange, Geuensee; c. Kaufmann Christina Ilona Elenore, Luzern	2. 9. 2019

Emmen	14457–14527 (StWE), 50118–50210 (ME)	Wohnungen, Autoeinstellplätze / Alfred-Schindlerweg	Develop Invest AG, Schaffhausen	Senn Resources AG, St. Gallen	9. 9. 2019
Emmen	13093 (StWE $\frac{50}{100}$ )	4½-Z-W / Kolbenstrasse 10	Bigler Cyrille Claude, Emmen	ME zu je ½: a. Bigler Cyrille Claude, Emmen; b. Monsch Yvonne, Emmen	8. 2. 2011
Emmen	2612 / 8 a 34 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Im Neuhof 16	ME zu je ½: a. Ineichen Frank Myriam, Kerzers; b. Bättig-Ineichen Sabina, Kehrsatz	Ineichen Rolf, Emmenbrücke	2. 7. 1975
Ermensee	8234 (StWE $\frac{47}{1000}$ )	3½-Z-W / Mühlestrasse	Flückiger Nadler Brigitte Ursula, Beinwil am See	Gerny Paul Viktor, Aesch (LU)	25. 9. 2012
Eschenbach	9429 (StWE $\frac{6692}{10000}$ ), 50176 (ME $\frac{426}{10000}$ ), 50177 (ME $\frac{577}{10000}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz, Autoeinstellplatz (inklusive Motorradplatz) / Wydühleweg 8	ME zu je ½: a. Koch Urs, Eschenbach (LU); b. Arnet Jasna, Eschenbach (LU)	Immo Partners Group AG, Buochs	14. 8. 2019
Eschenbach	8048 (StWE $\frac{9}{100}$ )	Büroräume / Blattenhalde 9	Bammert-Niederberger Adelheid, Eschenbach (LU)	Erbengemeinschaft Bammert Josef Erben: a. Bammert-Niederberger Adelheid, Eschenbach (LU); b. Bühler-Bammert Nadin, Triengen; c. Bammert Denise, Eschenbach (LU)	27. 9. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hochdorf	8643 (StWE $\frac{29}{1000}$ ), 8673 (StWE $\frac{3}{1000}$ ), 8694 (ME $\frac{3}{88}$ )	4½-Z-W, Werkraum, Autoabstellplatz / Kleinwangenstrasse 81	Einfache Gesellschaft: a. Affolter Martin, Hochdorf; b. Affolter Thomas, Hochdorf; c. Affolter Nicole, Hochdorf	Einfache Gesellschaft: a. Affolter Hans-Rudolf, Hochdorf; b. Affolter-Budmiger Verena Berta, Hochdorf	22. 9. 1995
Hochdorf	9389 (StWE $\frac{75}{1000}$ )	4½-Z-W / Kannenbühlstrasse 30	Sundaram Shamala, Luzern	Theiler Florian Jakob, Steinhausen	27. 1. 2015
Hochdorf	9678 (StWE $\frac{158}{1000}$ ); 9693, 9695 (je ME $\frac{1}{94}$ )	4½-Z-W / Titlisblick 20; Autoabstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Bieri Rolf, Hochdorf; b. Bieri-Lötscher Deborah, Hochdorf	Bucher Immobilien und Finanz AG, Emmen	19. 12. 2016
Müswangen	8142 (StWE $\frac{181}{1000}$ ), 50004 (ME $\frac{9}{88}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Schürmattstrasse 22	Georgy Alfred Hanspeter, Witterswil	ART HOUSE Management AG, Meggen	15. 9. 2011
Rothenburg	8512 (StWE $\frac{391}{1000}$ )	5½-Z-W / Friedaustasse 14a	Lang Tobias, Luzern	ME zu je ½: a. Lang Johann Alois, Rothenburg; b. Lang-Steiger Annemarie, Rothenburg	2. 9. 1991
Rothenburg	8513 (StWE $\frac{367}{1000}$ )	5½-Z-W / Friedaustasse 14c	Lang Michael, Rothenburg	ME zu je ½: a. Lang Johann Alois, Rothenburg; b. Lang-Steiger Annemarie, Rothenburg	14. 11. 2011
Rothenburg	1797 / 3 a 93 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Lindauhalde 5	ME zu je ½: a. Fuchs Alessandra, Rothenburg; b. Ottiger Raphael, Rothenburg	ME zu je ½: a. Kunz Beat Eugen, Rothenburg; b. Kunz-Ernst Marie Theresia Irene, Rothenburg	6. 5. 2003

Rothenburg	10469 (StWE $\frac{196}{10000}$ ), 10451 (StWE $\frac{3}{10000}$ ), 50330, 50331 (je ME $\frac{556}{1000}$ )	4½-Z-W, Zusatzkeller, Autoabstellplätze (2) / Bertiswilhöhe 12	ME zu je ½: a. Kunz-Ernst Marie Theresia Irene, Rothenburg; b. Kunz Beat Eugen, Rothenburg	Müller Immoinvest AG, Kriens	16. 6. 2017
Rothenburg	10425 (StWE $\frac{189}{10000}$ ), 50312, 50313 (je ME $\frac{556}{1000}$ )	4½-Z-W, Autoabstellplätze (2) / Bertiswilhöhe 5	ME zu je ½: a. Giger-Wismer Silvia Corina, Luzern; b. Giger André Walter, Luzern	Müller Immoinvest AG, Kriens	16. 6. 2017

### Grundbuchamt Luzern West

Altishofen	4174 (StWE $\frac{173}{1000}$ ); 7160 (ME $\frac{1}{21}$ )	3½-Z-W / Feldmatt 42; Autoeinstellplatz / Feldmatt	ME zu je ½: a. Pfister Laurenz, Altishofen; b. Pfister-Meier Klara, Altishofen	IW Glanzmann AG, Altishofen	20. 12. 2018
Altishofen	68 / 5 a 9 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hübelirain 7	ME zu je ½: a. Pfister Manuel, Altishofen; b. Pfister Silvia, Altishofen	Pfister Laurenz, Altishofen	2. 7. 2001

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Buchs; Dagmersellen; Reiden; Winikon	279 / 2 a 71 m <sup>2</sup> ; 463 / 13 a 73 m <sup>2</sup> , 512 / 8 a 50 m <sup>2</sup> , 522 / 7 a 18 m <sup>2</sup> , 524 / 18 a 78 m <sup>2</sup> , 526 / 2 a 98 m <sup>2</sup> , 528 / 80 a 64 m <sup>2</sup> , 532 / 69 a 45 m <sup>2</sup> , 534 / 37 a 15 m <sup>2</sup> , 541 / 17 a 64 m <sup>2</sup> , 544 / 14 a 61 m <sup>2</sup> , 545 / 7 a 5 m <sup>2</sup> , 547 / 20 a 38 m <sup>2</sup> , 588 / 20 a 16 m <sup>2</sup> , 605 / 17 a 21 m <sup>2</sup> , 606 / 4 a 90 m <sup>2</sup> , 607 / 41 a 60 m <sup>2</sup> , 610 / 13 a 99 m <sup>2</sup> , 613 / 8 a 6 m <sup>2</sup> , 617 / 15 a 15 m <sup>2</sup> , 618 / 31 a 99 m <sup>2</sup> , 620 / 9 a 13 m <sup>2</sup> , 628 / 15 a 42 m <sup>2</sup> , 635 / 33 a 83 m <sup>2</sup> , 641 / 16 a 99 m <sup>2</sup> , 643 / 3 a 63 m <sup>2</sup> , 649 / 19 a 70 m <sup>2</sup> , 662 / 10 a 63 m <sup>2</sup> , 663 / 23 a 28 m <sup>2</sup> , 667 / 76 a 37 m <sup>2</sup> , 671 / 17 a 7 m <sup>2</sup> ,	Strasse, Weg / Wäldli; Strasse, Weg, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / A de Wigere, Sagi; Strasse, Weg / Rumi; Strasse, Weg / Rumi; Strasse, Weg / Rumi; Strasse, Weg / Rumi; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Rumi, Sagi, Schallbrig, Weid, Wigerewald; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Rumi, Schallbrig; Strasse, Weg / Rumi, Ränziwilmatte, Weid, Wuermatte; übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Weid; Strasse, Weg / Hübeli, Weid, Wuermatte; übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Weid; übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Wuermatte; Strasse, Weg / A de Wigere, Neumatt, Wuerhüsli; Strasse, Weg / Langnauerfeld; Strasse, Weg / Biracher;	Korporationsgenossenschaft Dagmersellen, Dagmersellen	Real-Korporationsgemeinde Dagmersellen, Dagmersellen	27. 12. 2004
			Strasse, Weg / Biracher, Vorbuechematte, Wigerematte; Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen / Sagi; Strasse, Weg / Mülimatte, Wigerehöfli; Strasse, Weg / Luterbachmatte, Neubuchmatte; Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Luterbachmatte, Neubuchmatte; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Höchfluematte; Strasse, Weg / Chrüzmatz; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Breiti, Burghalde, Halde, Lindematte, Luterbachmatte; Strasse, Weg / Chilefeld, Hinderfeld, Hölzli; Strasse, Weg / Hinderfeld;	Strasse, Weg / Stärmel; Strasse, Weg / Luterbachmatte; übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Luterbachmatte; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Berg, Burghalde, Geitschifflüeli, Höchflue; Strasse, Weg / Oberdorf; Strasse, Weg / Allmend, Chleebeloch, Lutertal, Standiniwäldli; Strasse, Weg / Lerchesand; Strasse, Weg / Bruggacher, Höchweid; Strasse, Weg / Bruggacher; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Grossacher, Hole, Lätte; Strasse, Weg / Chilewald, Cholplatz, Chrüzbergwald, Chrüzhubel, Eichwald, Fridlisbrunne, Höchstich, Höchstichgrabe, Landwald, Leutschetel, Lättewald, Rossise, Träjärsgrabe;	

673 / 47 a 65 m <sup>2</sup> ,	Strasse, Weg / Allmend,	Strasse, Weg / Hutz, Hübeli;	Strasse, Weg, übrige
678 / 9 a 50 m <sup>2</sup> ,	Bruggacher, Hole, Höchweid;	Strasse, Weg / Bonsbrig,	humusierte Flächen /
685 / 18 a 95 m <sup>2</sup> ,	Strasse, Weg, übrige befestigte	Griffetel;	Grossfeldacher, Gründelacher;
686 / 1 a 40 m <sup>2</sup> ,	Flächen, Gartenanlage /	Strasse, Weg / Bonsbrig;	Strasse, Weg / Griengrueb,
692 / 26 a 81 m <sup>2</sup> ,	Eichwald, Griffetel,	Strasse, Weg, Acker, Wiese,	Grossfeld;
730 / 2 ha 22 a 87 m <sup>2</sup> ,	Gärbihubel, Pfaffeblattewald,	Weide / Bonsbrig, Hürnacher;	Strasse, Weg, übrige
734 / 30 a 19 m <sup>2</sup> ,	Sandblatte;	Strasse, Weg / Hürnacher,	humusierte Flächen / Grossfeld;
747 / 39 a 34 m <sup>2</sup> ,	Strasse, Weg, übrige befestigte	Hürnmatte;	Strasse, Weg / Reckebüel;
748 / 1 ha 92 a 44 m <sup>2</sup> ,	Flächen, übrige humusierte	Strasse, Weg, übrige befestigte	Strasse, Weg / Gründelacher,
753 / 28 a 60 m <sup>2</sup> ,	Flächen / Chilewald, Chrumm-	Flächen, übrige humusierte	Reckebüel;
754 / 45 a 05 m <sup>2</sup> ,	höli, Chrüzberg, Chrüzhubel,	Flächen / Chrummy,	Strasse, Weg, übrige befestigte
755 / 16 a 85 m <sup>2</sup> ,	Eichwald, Hängele, Hängele-	Hürnacher, Reckebüel,	Flächen, Acker, Wiese, Weide,
757 / 8 a 22 m <sup>2</sup> ,	grabe, Hängeleloch, Landwald,	Stutzacher;	Gartenanlage / Grossfeldacher;
758 / 5 a 25 m <sup>2</sup> ,	Rietelgrabe, Träjärsgrabe;	Strasse, Weg, Acker, Wiese,	Strasse, Weg / Dietemoos,
761 / 1 a 39 m <sup>2</sup> ,	Acker, Wiese, Weide, Fluss,	Weide, übrige humusierte	Grossfeldacher, Rensberg;
764 / 33 a 63 m <sup>2</sup> ,	Bach, Kanal / Leutschetel;	Flächen / Bonsbrig;	Strasse, Weg / Höchweid,
775 / 7 a 50 m <sup>2</sup> ,	Gebäude, übrige befestigte	Strasse, Weg, übrige befestigte	Sennhus, Sennweid;
781 / 23 a,	Flächen, Gartenanlage /	Flächen, Acker, Wiese,	Strasse, Weg / Hasliägerte,
782 / 7 a 31 m <sup>2</sup> ,	Betriebsgebäude,	Weide / Bonsbrig, Hubelacher,	Stutzfeld;
796 / 9 a 49 m <sup>2</sup> ,	Holzschnitzel-Lagergebäude /	Schliffeli;	Strasse, Weg, übrige
799 / 5 a 90 m <sup>2</sup> ,	Kreuzbergstrasse;	Strasse, Weg / Chrummy,	humusierte Flächen /
800 / 29 a 79 m <sup>2</sup> ,	Strasse, Weg / Chrüzberg,	Gassenacher, Under Zügholz;	Hasliägerte, Hürnmatte;
809 / 2 a 75 m <sup>2</sup> ,	Eichwald;	Strasse, Weg / Fidelewald,	Strasse, Weg, Acker, Wiese,
813 / 10 a 14 m <sup>2</sup> ,	Strasse, Weg, geschlossener	Schweini, Stämpfel, Wasserloch;	Weide, übrige humusierte
824 / 19 a 59 m <sup>2</sup> ,	Wald / Leutschetel;	Strasse, Weg, übrige befestigte	Flächen / Hasliägerte,
834 / 51 a 66 m <sup>2</sup> ,	Strasse, Weg / Chrüzberg;	Flächen, übrige humusierte	Hürnmatte, Stutzfeld;
836 / 1 ha 47 a 75 m <sup>2</sup> ,	Strasse, Weg, Acker, Wiese,	Flächen, geschlossener Wald /	Strasse, Weg, Fluss, Bach,
838 / 11 a 3 m <sup>2</sup> ,	Weide / Chäppeliacher,	Oberi Gülle, Santeburg,	Kanal / Hürnmatte, Muniweid;
840 / 37 a 79 m <sup>2</sup> ,	Schönberg;	Schweini, Stämpfel, Wasserloch;	Strasse, Weg / Hürnmatte,
848 / 37 a 33 m <sup>2</sup> ,	Strasse, Weg, Acker, Wiese,	Strasse, Weg / Schweini;	Moosbunte, Muniweid;
858 / 12 a 31 m <sup>2</sup> ,	Weide / Chäppeliacher,	Strasse, Weg, übrige befestigte	Strasse, Weg / Ober Zügholz;
860 / 19 a 81 m <sup>2</sup> ,	Griffetel, Griffetelbode,	Flächen, übrige humusierte	Strasse, Weg / Brander,
865 / 9 a 77 m <sup>2</sup> ,	Schönberg;	Flächen / Allmend, Grossfeld-	Mösliallmeid, Ober Zügholz;
866 / 10 a 79 m <sup>2</sup> ,		acher, Gründelacher;	

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Fortsetzung von Seite 3639	870 / 12 a 42 m <sup>2</sup> , 872 / 31 a 75 m <sup>2</sup> , 877 / 39 a 41 m <sup>2</sup> , 890 / 10 a 47 m <sup>2</sup> , 891 / 10 a 63 m <sup>2</sup> , 897 / 10 a 11 m <sup>2</sup> , 899 / 18 a 45 m <sup>2</sup> , 907 / 15 a 15 m <sup>2</sup> , 912 / 14 a 61 m <sup>2</sup> , 919 / 30 a 17 m <sup>2</sup> , 928 / 13 a 30 m <sup>2</sup> , 934 / 26 a 83 m <sup>2</sup> , 943 / 9 a 54 m <sup>2</sup> , 945 / 55 a 53 m <sup>2</sup> , 971 / 10 a 65 m <sup>2</sup> , 1020 / 2 ha 10 a 49 m <sup>2</sup> , 1024 / 23 a 16 m <sup>2</sup> , 1034 / 57 a 29 m <sup>2</sup> , 1036 / 11 a 06 m <sup>2</sup> , 1037 / 39 a 10 m <sup>2</sup> , 1038 / 22 ha 80 a 50 m <sup>2</sup> , 1039 / 7 a 42 m <sup>2</sup> , 1049 / 72 a 70 m <sup>2</sup> , 1057 / 35 a 96 m <sup>2</sup> , 1065 / 9 a 84 m <sup>2</sup> , 1068 / 5 ha 13 a 28 m <sup>2</sup> , 1072 / 3 ha 12 a 79 m <sup>2</sup> , 1074 / 6 ha 49 a 59 m <sup>2</sup> , 1082 / 54 a 52 m <sup>2</sup> , 1094 / 25 a 96 m <sup>2</sup> , 1116 / 14 a 54 m <sup>2</sup> ,	Strasse, Weg / Chätzige, Ober Zügholz; Strasse, Weg / Bodeweid, Chätzige; Strasse, Weg / Zügholz; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Chätzigerwald, Höllgrabe, Sennhus, Tannweid; Strasse, Weg, Gartenanlage / Chrüzberg; geschlossener Wald / Ehag; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Bruggacher; Strasse, Weg / Chüestelli, Fridlisbrunne, Hängele, Rietelgrabe, Rossise;  1129 / 1 ha 27 a 60 m <sup>2</sup> , 1131 / 1 ha 17 m <sup>2</sup> , 1165 / 18 a 11 m <sup>2</sup> , 1166 / 1 ha 3 a 71 m <sup>2</sup> , 1241 / 15 a 28 m <sup>2</sup> , 1282 / 20 a 23 m <sup>2</sup> , 897 / 7 a 45 m <sup>2</sup> 413 / 88 a 76 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg / Chrummhöli, Rietelgrabe; Strasse, Weg / Chrummhöli, Rietelgrabe; geschlossener Wald / Chrummhöli, Rietelmatte; Strasse, Weg / Rietelgrabe; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Hängele, Hängeleloch, Höchstich, Höchstichgrabe, Träjärsgrabe; Strasse, Weg / Höchstich, Nussbaumgrabe; Gebäude, geschlossener Wald / Jagdhaus, Heizungs- und Motorenegebäude / Kreuzberg; geschlossener Wald / Rietelgrabe, Rossise; geschlossener Wald / Chüestelli, Fridlisbrunne; geschlossener Wald / Hängelegrabe; Strasse, Weg / Chrüzhubel, Rietelgrabe; Strasse, Weg / Cholplatz, Chrüzhubel, Pfaffeblattewald;	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Buechwald; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald / Chätzige, Chätzigerwald, Höchweid, Höllgrabe, Oberi Gülle, Santeburg, Sennhus; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Buechwald, Oberi Gülle, Santeburghole, Stämpfel, Underi Gülle, Wasserloch; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Lätte; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Allmend, Berg, Burghalde, Ehag; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, übrige bestockte Flächen / Allmend, Buechwald, Schweini; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Bonsbrig, Hürnacher; Acker, Wiese, Weide / Höchflue; geschlossener Wald / Badwald	



Buttisholz	394 / 1 ha 8 a 24 m <sup>2</sup> ; 395 / 21 a 79 m <sup>2</sup> ; 851 / 21 a 45 m <sup>2</sup> ; 852 / 3 ha 75 a 5 m <sup>2</sup> ; 968 / 1 ha 44 a 44 m <sup>2</sup> ; 1493 / 15 a	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen / Mülimoos; übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen / Mülimoos; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierete Flächen, See/Ausgleichsbecken / Moos; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Fabrik- und Bürogebäude, Heizungs- und Silogebäude, Tröcknungsgebäude, Bretterstaplergebäude, Lagerhalle, Produktionshalle, Sägereihalle mit Büro, Heizzentrale, Tröcknungs- gebäude / Gewerbezone 24; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen / Pelletierhalle, Spänesilo, Hackschnitzelsilo, Pelletsilo, Trocknungs- + Abladehalle mit Büros, Pelletsilo / Gewerbezone 24; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierete Flächen, See/Ausgleichsbecken / Moos	Tschopp Liegenschaften AG, Buttisholz	Tschopp Holzindustrie AG, Buttisholz	25. 7. 1990
------------	--	--	--	---	-------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Dagmersellen	4480 (StWE <sup>120/1000</sup> ), 4481 (StWE <sup>179/1000</sup> ), 6692, 6693 (je ME $\frac{1}{6}$ )	3 $\frac{1}{2}$ -Z-W, 4 $\frac{1}{2}$ -Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Luzernerstrasse 17	Glastec Altishofen GmbH, Altishofen	ME zu je $\frac{1}{6}$ : a. Haxhija Zeqir, Nottwil; b. Haxhija Ilir, Dagmersellen; c. Haxhija Fitim, Dagmersellen	16. 1. 2008
Egolzwil	685 / 13 a 63 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Allmend	Einwohnergemeinde Egolzwil	Unterhaltsgenossenschaft Egolzwil	7. 3. 1952
Entlebuch	1870 / 6 a 9 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Wilgutweg 15	Fiechter-Häfliger Manuela, Emmenbrücke	Häfliger Franz, Entlebuch	8. 1. 1999
Entlebuch	1951 / 5 a 74 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Lindenhof 9	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Felder-Böbner Nadia, Ebnet; b. Felder Andreas, Ebnet	Böbner Josef, Ebnet	14. 8. 2012
Escholzmatt	196 / 9 a 1 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Hauptstrasse 61	Clientis EB Entlebucher Bank AG, Schüpfheim	Koch Stefan, Luzern	27. 1. 2003
Gettnau	3050 (StWE <sup>248/1000</sup> )	5 $\frac{1}{2}$ -Z-W / Schmittenhof 5	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Heiniger Hans Andreas, Hüswil; b. Heiniger-Steffen Ruth, Hüswil	Bieri-Dubach Pia, Schenkon	13. 9. 2007
Gunzwil	1614 / 4 a 48 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfstrasse 26a	Novoreal AG, Luzern	Inhardt-Immobilien GmbH, in Liquidation, Sursee	5. 5. 2014

Hildisrieden	479 / 5 a 25 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnhalde 45	Walter Kronenberg Immobilien AG, Eich	ME zu je ½: a. Baggenstos Josef, Sempach; b. Baggenstos-Feusi Elsbeth, Sempach	12. 4. 1979
Knutwil	889 / 7 a 32 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Heidenacher 5	Weibel Pascal, Sursee	Weibel-Röllli Klara Bernadette, St. Erhard	16. 11. 1988
Knutwil	889 / 7 a 32 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Heidenacher 5	ME zu je ½: a. Weibel Pascal, Sursee; b. Weibel Andrea Yvonne, Sursee	Weibel Pascal, Sursee	18. 10. 2019
Mauensee	393 / 15 a 99 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Garagen mit Veloraum / Sonnenrain 10	ME zu je ½: a. Göldi Andreas, Luzern; b. Göldi Kerstin, Luzern	Wollenmann-Schöpfer Josefina Gertrud, Wauwil	3. 6. 2014
Mauensee; Winikon	187 / 93 a 76 m <sup>2</sup> , 563 / 90 a 59 m <sup>2</sup> ; 352 / 1 ha 78 a 42 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Chalpechermoos; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Hölzliwald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Chaltbacherwald	Genossenschaft Korporation Kaltbach, Wauwil	Korporationsgemeinde Kaltbach, Wauwil	25. 4. 1957
Menznau	659 / 5 a 99 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Unterdorfstrasse 12	Valiant Bank AG, Bern	ASV Immobilien AG, Emmenbrücke	14. 3. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Menznau	806 / 5 a 15 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Tutenseeweg 5	ME zu je ½: a. Husmann Markus, Menznau; b. Krummenacher-Husmann Lucia, Menznau	Husmann Johann Josef, Menznau	2. 12. 1985
Menznau	711 / 10 a 40 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Holzhaus / Wolhuserstrasse 1, Wohn- und Geschäftshaus mit Autoeinstellhalle / Wolhuserstrasse 2	Steiner Hans, Menznau	Dobmann Andreas, Flühli	1. 10. 2014
Nebikon	177 / 27 a 82 m <sup>2</sup> ; 187 / 1 ha 61 a	Acker, Wiese, Weide / Stämpfel; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbau / Stämpfelbergstrasse 20	Bucher Daniela, Nebikon	Bucher Hans Wilhelm, Nebikon	1. 5. 1986
Neuenkirch	1877 / 6 a	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonneland 15	ME zu je ½: a. Egli Crispin Franz, Neuenkirch; b. Egli Dominik Franz, Neuenkirch	ME zu je ½: a. Egli Franz Josef, Neuenkirch; b. Egli-Löscher Irene Maria Lydia, Neuenkirch	23. 7. 1999
Nottwil	978 / 5 a 27 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Buchsweg 3	Blum Obrist Sibylle Nicole, Nottwil	ME zu je ½: a. Kälin Benno Paul, Nottwil; b. Kälin-Dähler Christina, Nottwil	3. 4. 2002

Ohmstal	192 / 6 a 66 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage mit Anbau, Schopf / Lörzigen 6	ME zu je ½: a. Schärli Gabriel, Nottwil; b. Schärli Barbara, Nottwil	Beglinger Rudolf, Ohmstal	16. 8. 1985
Reiden	4434 (StWE <sup>100</sup> / <sub>1000</sub> ), 4435 (StWE <sup>120</sup> / <sub>1000</sub> ), 4436 (StWE <sup>121</sup> / <sub>1000</sub> ), 4437 (StWE <sup>122</sup> / <sub>1000</sub> ), 4438 (StWE <sup>124</sup> / <sub>1000</sub> ), 4439 (StWE <sup>231</sup> / <sub>1000</sub> ), 4441 (StWE <sup>20</sup> / <sub>1000</sub> ), 4442 (StWE <sup>28</sup> / <sub>1000</sub> ), 4443 (StWE <sup>15</sup> / <sub>1000</sub> ); 6284, 6285, 6296, 6316, 6317, 6320–6323, 6326, 6327, 6329 (je ME <sup>1</sup> / <sub>74</sub> ); 70015, 70016 / –; 70019–70027 / –	Ladenlokal, Büroräumlichkeiten (4), 5½-Z-W, Lagerräume (2), Schutzraum / Hauptstrasse 77; Autoeinstellplätze (12) / Hauptstrasse 75/77; BR: Parkplätze (2) / Hauptstrasse 75; BR: Parkplätze (9) / Hauptstrasse 77	A & P Liegenschaften AG, Wollerau	delta projekt-design ag, Reiden	8. 9. 2010
Reiden	4433 (StWE <sup>107</sup> / <sub>1000</sub> ), 4440 (StWE <sup>12</sup> / <sub>1000</sub> ); 6328 (ME <sup>1</sup> / <sub>74</sub> ); 70017, 70018 / –	Ladenlokal, Archivraum / Hauptstrasse 77; Autoeinstellplatz / Hauptstrasse 75/77; BR: Parkplätze (2) / Hauptstrasse 77	A & P Liegenschaften AG, Wollerau	Nyfeler-Bieri Theresia, Wikon	21. 2. 2008

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	1856 / 7 a 26 m <sup>2</sup> ; 1959 / 38 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus (ME ½) / Schwerzistrasse 24; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Garage / Schwerzistrasse 24	ME zu je ½: a. Bachmann-Müller Silvia, Ruswil; b. Bachmann Gerlof, Ruswil	Müller Meinrad, Ruswil	5. 4. 1982
Ruswil	8756 (StWE <sup>188</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Paradisli 11	Enderli-von Holzen Simone, Inwil	Müller-Mühlebach Brigitte, Schenkon	20. 6. 2007
Ruswil	1953 / 1 a 89 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Chäppeliacher 2c	Heini-Birrer Cornelia, Ruswil	Birrer Erwin, Ruswil	10. 9. 1981
Ruswil	662 / 5 a 90 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Aeschfeldstrasse 4a	Vogel Herbert, Ruswil	ME zu je ½: a. Bachmann Gertrud, Cham; b. Bachmann Therese, Ruswil	30. 12. 2015 15. 3. 1972
Ruswil	8928 (StWE <sup>91</sup> / <sub>1000</sub> ); 8886, 8887 (je ME <sup>1</sup> / <sub>35</sub> )	4½-Z-W / Moosguetstrasse 3a; Autoeinstellplätze (2) / Moosguetstrasse	ME zu je ½: a. Hafner Franz, Schachen; b. Isenschmid-Fankhauser Ursula, Schachen	Afimag AG, Willisau	29. 12. 2017
Sursee	11098 (StWE <sup>19</sup> / <sub>1000</sub> ); 10503 (ME <sup>1</sup> / <sub>242</sub> )	3½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	Budmiger-Vonesch Edith Hedwig, Sursee	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013

Sursee	11091 (StWE $\frac{2}{1000}$ ); 10975 (ME $\frac{1}{242}$ )	4½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	Bucheli Daniel, Sursee	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013
Sursee	11094 (StWE $\frac{19}{1000}$ ); 10962 (ME $\frac{1}{242}$ )	3½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	ME zu je ½: a. Kirchhofer Franz, Nottwil; b. Kirchhofer-Kronenberg Ruth, Nottwil	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013
Sursee	11097 (StWE $\frac{18}{1000}$ ); 10504 (ME $\frac{1}{242}$ )	3½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	ME zu je ½: a. Schaffhuser Gottfried, Sursee; b. Schaffhuser-Zuberbühler Rosmarie, Sursee	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013
Sursee	11101 (StWE $\frac{22}{1000}$ ); 10512, 10513 (je ME $\frac{1}{242}$ )	3½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Autoeinstellplätze (2) / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	ME zu je ½: a. Häfliger Thomas, Walde; b. Häfliger-Schüpfer Esther, Walde	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013
Sursee	11095 (StWE $\frac{21}{1000}$ ); 11000 (ME $\frac{1}{242}$ )	4½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	ME zu je ½: a. Mosimann Andreas, Pfaffnau; b. Mosimann-Marfurt Bernadette, Pfaffnau	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013
Sursee	11050 (StWE $\frac{19}{1000}$ ); 10571, 10572 (je ME $\frac{1}{242}$ )	4½-Z-W / Bahnhofstrasse 33; Autoeinstellplätze (2) / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	Framatik AG, Luzern	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	417 / 3 a 20 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Christoph-Schnyder-Strasse 7	Haefeli Lucia, Sursee	Haefeli-Fellmann Beatrice, Sursee	13. 2. 2007
Sursee	11104 (StWE <sup>22</sup> / <sub>1000</sub> ); 10957, 10958 (je ME <sup>1</sup> / <sub>242</sub> )	3½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Autoeinstellplätze (2) / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	Zwimpfer Julian, Sursee	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013
Sursee	11105 (StWE <sup>22</sup> / <sub>1000</sub> ); 10981 (ME <sup>1</sup> / <sub>242</sub> )	4½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	ME zu je ½: a. Hodel Josef, Altishofen; b. Hodel-Pfister Marianne, Altishofen	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013
Triengen	6001 (StWE <sup>118</sup> / <sub>1000</sub> ); 6012 (ME <sup>9</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W, Garage / Fischerhof 6	Schüpbach Franz Alfred, Sempach Station	Schüpbach-Sigrist Josefine Lina, Triengen	24. 9. 1981
Triengen	225 / 8 a 71 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Feldgasse 10	Kaufmann Oliver, Triengen	Kaufmann Walter Albert, Triengen	25. 8. 1976
Triengen	225 / 8 a 71 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Feldgasse 10	ME zu je ½: a. Kaufmann Oliver, Triengen; b. Kaufmann-Kaspar Susanne, Triengen	Kaufmann Oliver, Triengen	20. 9. 2019



Wikon	485 / 9 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Heimatweg 12	Studer Reto, Wikon	Frey Studer Tamara Angela, Zofingen	7. 12. 2011
Willisau-Stadt	519 / 4 a 80 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schlosstrasse 1	Müller Pius Othmar, Grosswangen	ME zu je ½: a. Herger Karl Dominik, Willisau; b. Herger-Brand Isabella Bertha, Willisau	14. 11. 2005
Wolhusen	1034 / 8 a 35 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Pappelweg 9	ME zu je ½: a. Bühler Herbert, Wolhusen; b. Bühler Markus Johann, Rickenbach bei Winterthur	ME: a. Bühler Herbert, Wolhusen, zu ½; b. Bühler Markus Johann, Rickenbach bei Winterthur, zu ¼; c. Vonarburg Doris Elisabeth, Wolhusen, zu ¼	29. 11. 1996

## Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

### **Synodalratsbeschluss über die Anordnung für die Wiederwahl der in der Seelsorge tätigen Geistlichen bzw. die Erneue- rung des Dienstverhältnisses für die Amtsperiode vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2024**

vom 11. September 2019

Gestützt auf die §§ 43 und 44 der Kirchenverfassung,  
das Kirchgemeindegesezt vom 7. November 2007,  
das Synodalgesetz über das Dienstverhältnis Geistlicher vom 5. November 2003,  
hat der zuständige Kirchenrat die Wiederwahl der dauernd in der Seelsorge tätigen  
Geistlichen, die vom Diözesanbischof in das Amt als Pfarrer, als Gemeindeleiterin  
oder als Gemeindeleiter eingesetzt und mit der Leitung der Pfarrei dauernd beauf-  
tragt sind, vorzunehmen bzw. über das Dienstverhältnis abzustimmen:

- a. Steht das Wahlrecht der Kirchgemeinde zu, so entscheidet der Kirchenrat über die Wiederwahl und die Erneuerung des Dienstverhältnisses.
- b. Steht das Wahlrecht einer anderen Instanz als der Kirchgemeinde zu (zum Beispiel dem Bischof, Regierungsrat usw.), hat der Kirchenrat nur über die Erneuerung des Dienstverhältnisses zu beschliessen.

*Gestützt auf diese Bestimmungen erlässt der Synodalrat folgende Anordnung:*

1. Der Kirchenrat hat bis zum 31. März 2020 die Wiederwahl (lit. a oben) bzw. die Abstimmung über die Erneuerung des Dienstverhältnisses (lit. b oben) vorzunehmen.
2. Beabsichtigt der Kirchenrat die Wiederwahl nicht vorzunehmen bzw. das Dienstverhältnis nicht zu erneuern, so teilt er dies dem Geistlichen spätestens sechs Monate vor Ablauf der Amtsperiode schriftlich mit. Der Geistliche hat Anspruch auf rechtliches Gehör (nach § 9 Abs. 1 des Synodalgesetzes über das Dienstverhältnis Geistlicher).

3. Das Ergebnis ist sofort öffentlich bekannt zu geben unter Hinweis auf die Möglichkeit eines Volksbegehrens nach § 8 Absatz 3 des Synodalgesetzes über das Dienstverhältnis Geistlicher.
4. Fünf Prozent der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde, höchstens aber 500 Stimmberechtigte, können unterschriftlich eine Volksabstimmung verlangen. Das Volksbegehren ist innert 30 Tagen seit der Bekanntmachung des Entscheides des Kirchenrates beim Kirchenrat einzureichen. Der Kirchenrat prüft das Zustandekommen des Volksbegehrens.
5. Der Kirchenrat sendet die Protokolle der Beschlüsse (Wahl- und Abstimmungsergebnisse) sofort und allfällige Volksbegehren unmittelbar nach Ablauf der 30-tägigen Frist an die Synodalverwaltung, Postfach, 6000 Luzern 6. Für die Genehmigung der Beschlüsse ist der Synodalrat zuständig, der allfällige Massnahmen anzuordnen hat.
6. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und den Kirchgemeindepräsidentinnen bzw. Kirchgemeindepräsidenten zuzustellen.

Luzern, 30. Oktober 2019

Im Namen des Synodalrates  
Die Präsidentin: Annegreth Bienz-Geisseler  
Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern

## **Gesetz über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG)**

vom 28. Mai 2019

*Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,  
gestützt auf § 34 Absatz 1 lit. e der Kirchenverfassung<sup>1</sup>,  
auf Antrag des Synodalrats,  
beschliesst:*

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1**     *Gegenstand*

Dieses Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen und Leistungen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung.

#### **§ 2**     *Geltungsbereich*

<sup>1</sup> Dieses Gesetz gilt für den Finanzhaushalt der landeskirchlichen Organisation und der Kirchgemeinden.

<sup>2</sup> Für Gemeindeverbände und Zweckverbände gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes sinngemäss, soweit Gesetzgebung oder Statuten keine eigenen Regelungen enthalten.

#### **§ 3**     *Begriffe*

- a. *Leitende Behörde* ist im Bereich der landeskirchlichen Organisation der Synodalrat, im Bereich der Kirchgemeinde der Kirchenvorstand;
- b. *Revisionsstelle* ist im Bereich der landeskirchlichen Organisation die externe Revisionsstelle, im Bereich der Kirchgemeinde die Rechnungscommission oder eine externe Revisionsstelle.

<sup>1</sup> Verfassung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 6. Dezember 2015 (KiV; KES 11.010).

#### § 4 *Grundsätze der Haushaltsführung*

Die landeskirchliche Organisation und die Kirchgemeinden führen ihren Haushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Dringlichkeit. Sie befolgen das Vorsichtsprinzip.

#### § 5 *Rechnungsjahr*

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

## **II. Steuerung**

### **1. Finanzpolitische Steuerung**

#### § 6 *Ziel*

Ziel der finanzpolitischen Steuerung ist die Begrenzung der Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals.

#### § 7 *Haushaltgleichgewicht*

<sup>1</sup> Das Budget der Erfolgsrechnung ist so festzulegen, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre mindestens ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben.

<sup>2</sup> Aufwandüberschüsse über mehrere Jahre dürfen nur budgetiert werden, wenn ein angemessenes Eigenkapital bestehen bleibt.

<sup>3</sup> Das Eigenkapital der landeskirchlichen Organisation soll in der Regel mindestens 75 Prozent des Jahresaufwands betragen.

<sup>4</sup> Das Budget der Investitionsrechnung ist so festzusetzen, dass sich aus den Folgekosten der Investition, deren Verzinsung und deren Abschreibung eine tragbare Belastung für die Erfolgsrechnung ergibt.

#### § 8 *Rechnungsüberschüsse*

<sup>1</sup> Aufwandüberschüsse sind dem Eigenkapital zu belasten. Ist kein solches vorhanden, sind sie im Eigenkapital als Minusposition zu passivieren.

<sup>2</sup> Ertragsüberschüsse sind zur Abtragung der Minusposition im Eigenkapital zu verwenden. Ist keine solche vorhanden, sind in der Regel Verwaltungsvermögen zusätzlich abzuschreiben, Vorfinanzierungen zu tätigen, Rückstellungen vorzunehmen oder Eigenkapital zu bilden.

## § 9 *Finanzkennzahlen*

<sup>1</sup> Die Kirchgemeinden haben jährlich Finanzkennzahlen zu ermitteln und dem Synodalrat abzuliefern.

<sup>2</sup> Der Synodalrat legt die Finanzkennzahlen und Bandbreiten fest, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen ist.

## **2. Aufgaben- und Finanzplan**

### § 10 *Erstellung und Gliederung*

<sup>1</sup> Die leitende Behörde erstellt jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan.

<sup>2</sup> Der Aufgaben- und Finanzplan wird nach Aufgabenbereichen gegliedert und nach einem vom Synodalrat festgelegten Kontenrahmen dargestellt.

### § 11 *Inhalt*

<sup>1</sup> Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst das Budgetjahr und drei weitere Planjahre. Er zeigt für diesen Zeitraum pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen auf.

<sup>2</sup> Die während der Planungsperiode zu erfüllenden Aufgaben sind kurz zu erläutern.

<sup>3</sup> Zur Vergleichbarkeit werden die letzte abgeschlossene Rechnung und das Budget des laufenden Jahres aufgeführt.

### § 12 *Prüfung und Kenntnisnahme auf kantonaler Ebene*

<sup>1</sup> Die Geschäftsprüfungskommission prüft den Aufgaben- und Finanzplan.

<sup>2</sup> Die Synode nimmt vom Aufgaben- und Finanzplan zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis. Sie kann Bemerkungen anbringen.

### § 13 *Prüfung und Kenntnisnahme in den Kirchgemeinden*

<sup>1</sup> Die Revisionsstelle oder die Controllingkommission prüft den Aufgaben- und Finanzplan.

<sup>2</sup> Der Kirchenvorstand legt den Aufgaben- und Finanzplan zusammen mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle oder der Controllingkommission der Kirchgemeindeversammlung vor. In Kirchgemeinden mit Kirchgemeindeparlament erfolgt die Vorberatung durch die zuständige Kommission.

<sup>3</sup> Die Kirchgemeindeversammlung oder das Kirchgemeindeparlament nimmt vom Aufgaben- und Finanzplan zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis.

### **3. Budget**

#### **A) Festsetzung**

##### **§ 14** *Allgemeines*

<sup>1</sup> Die Synode oder die Kirchgemeindeversammlung bzw. das Kirchgemeindepapament beschliessen mit dem Budget die Finanzierung der zu erbringenden Leistungen und Investitionen für ein Kalenderjahr. Sie beschliessen über die für die Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme.

<sup>2</sup> Der Entwurf des Budgets ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht seinem ersten Planjahr.

<sup>3</sup> Bei Erstellung des Budgets ist zu beachten, dass innerhalb der Landeskirche die Erträge der Besteuerung juristischer Personen für soziale und kulturelle Tätigkeiten eingesetzt werden müssen.

##### **§ 15** *Inhalt*

<sup>1</sup> Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Budgetkredit in der Erfolgsrechnung und in der allfälligen Investitionsrechnung.

<sup>2</sup> Die Budgetkredite der Erfolgsrechnung werden als Saldo des Aufwandes und des Ertrags festgesetzt. Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen.

<sup>3</sup> Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen.

##### **§ 16** *Verbindlichkeit der Budgetkredite*

<sup>1</sup> Budgetkredite dürfen nicht überschritten werden. Vorbehalten bleiben die §§ 19–21.

<sup>2</sup> Budgetkredite verfallen, wenn sie nicht bis zum Jahresende beansprucht werden. Vorbehalten bleibt § 21.

<sup>3</sup> Sie dürfen nur verwendet werden, um die Leistungen des jeweiligen Aufgabenbereichs zu erbringen.

##### **§ 17** *Verfahren auf kantonaler Ebene*

<sup>1</sup> Der Synodalrat erstellt das Budget. Er übergibt der Geschäftsprüfungskommission den Entwurf spätestens sechs Wochen vor der Synodesitzung.

<sup>2</sup> Die Geschäftsprüfungskommission nimmt die Vorberatung des Budgets vor.

<sup>3</sup> Die Synode beschliesst das Budget mit dem Steuerfuss vor Beginn des Rechnungsjahres.

<sup>4</sup> Wird der Budgetentwurf mit dem beantragten Steuerfuss abgelehnt, beruft der Synodalrat innert drei Monaten die Synode erneut ein und legt ihr ein überarbeitetes, von der Geschäftsprüfungskommission wiederum geprüftes Budget mit Steuerfuss vor.

<sup>5</sup> Ist am 1. Januar noch kein Budget festgesetzt, darf der Synodalrat nur die für die ordentliche und wirtschaftliche Verwaltung unerlässlichen Ausgaben tätigen.

## **§ 18**    *Verfahren in den Kirchgemeinden*

<sup>1</sup> Der Kirchenvorstand erstellt das Budget. Er übergibt der Revisionsstelle oder der Controllingkommission den Entwurf spätestens sechs Wochen vor der Kirchgemeindeversammlung oder der Sitzung des Kirchgemeindepardaments.

<sup>2</sup> Die Revisionsstelle oder die Controllingkommission prüft das Budget samt vorgeschlagenem Steuerfuss innert zwei Wochen und verfasst einen Bericht mit Antrag. Die Kirchgemeinde kann eine andere Frist vorsehen.

<sup>3</sup> In Kirchgemeinden mit einem Kirchgemeindepardament nimmt die zuständige Kommission die Vorberatung des Budgets vor.

<sup>4</sup> Die Kirchgemeindeversammlung oder das Kirchgemeindepardament beschliesst das Budget mit dem Steuerfuss vor Beginn des Rechnungsjahrs.

<sup>5</sup> In einer Kirchgemeinde mit Kirchgemeindepardament unterliegt das Budget mit Festsetzung des Steuerfusses dem fakultativen Referendum.

<sup>6</sup> Wird der Budgetentwurf mit dem beantragten Steuerfuss abgelehnt, beruft der Kirchenvorstand innert drei Monaten die Kirchgemeindeversammlung oder das Kirchgemeindepardament erneut ein und legt ihr oder ihm ein überarbeitetes, von der Revisionsstelle oder der Controllingkommission wiederum geprüftes Budget mit Steuerfuss vor.

<sup>7</sup> Wird das Budget mit dem beantragten Steuerfuss erneut abgelehnt, unterbreitet der Kirchenvorstand das Budget mit Steuerfuss dem Synodalrat zur Festlegung.

<sup>8</sup> Ist am 1. Januar noch kein Budget festgesetzt, darf der Kirchenvorstand nur die für die ordentliche und wirtschaftliche Verwaltung unerlässlichen Ausgaben tätigen.

## **B) Nachtragskredit, Kreditüberschreitung und Kreditübertragung**

### **§ 19**    *Nachtragskredit*

<sup>1</sup> Reicht ein Budgetkredit nicht aus, ist mit Ausnahme der Fälle von Absatz 2 bei der Synode, der Kirchgemeindeversammlung oder beim Kirchgemeindepardament rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.



<sup>2</sup> Kein Nachtragskredit ist erforderlich für:

- a. teuerungsbedingte Mehrausgaben;
- b. gebundene Ausgaben;
- c. nachträgliche Ausgaben im Kompetenzbereich des Synodalarats oder des Kirchenvorstands;
- d. freibestimmbare Ausgaben, denen im Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

<sup>3</sup> Nachtragskredite sind nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredits nicht möglich oder nicht verhältnismässig ist.

## **§ 20** *Bewilligte Kreditüberschreitung*

<sup>1</sup> Die leitende Behörde kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn ein Rechtssatz oder ein rechtskräftiger Gerichtsentscheid eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben;
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, wenn der Aufschub für die landeskirchliche Organisation oder die Kirchgemeinde nachteilige Folgen hätte;
- c. für Abschreibungen und Wertberichtigungen.

<sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredits nicht verhältnismässig ist.

<sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind der Synode, der Kirchgemeindeversammlung oder dem Kirchgemeindepapament mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

## **§ 21** *Kreditübertragung*

<sup>1</sup> Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

<sup>2</sup> Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden der Synode, der Kirchgemeindeversammlung oder dem Kirchgemeindepapament in der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.

<sup>3</sup> Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

## III. Ausgaben

### 1. Allgemeines

#### § 22 *Begriff*

<sup>1</sup> Als Ausgabe gilt die Bindung von Finanzvermögen für die zu erfüllenden Aufgaben.

<sup>2</sup> Eine Ausgabe führt entweder zur Verminderung von Mitteln oder zur Vermehrung des Verwaltungsvermögens.

<sup>3</sup> Eine Ausgabe ist freibestimmbar, wenn bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht.

<sup>4</sup> Eine Ausgabe ist gebunden, wenn sie nicht freibestimmbar im Sinn von Absatz 3 ist.

#### § 23 *Voraussetzungen*

<sup>1</sup> Jede Ausgabe setzt eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung voraus.

<sup>2</sup> Rechtsgrundlagen können sein:

- a. ein rechtsetzender Erlass;
- b. ein Gerichtsentscheid;
- c. ein Beschluss der Synode, der Kirchgemeindeversammlung oder des Kirchgemeindeparkaments.

<sup>3</sup> Dem Budgetkredit gleichgestellt sind Nachtragskredite, bewilligte Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen.

<sup>4</sup> Ausgaben dürfen nur von einem gesetzlich zuständigen Organ bewilligt werden.

#### § 24 *Ausgabenbewilligung in der landeskirchlichen Organisation*

<sup>1</sup> Die Ausgabenbewilligung erfolgt:

- a. bei freibestimmbaren Ausgaben, die im einzelnen Fall ein Prozent und jährlich insgesamt fünf Prozent des im laufenden Rechnungsjahr budgetierten Kirchensteuerertrags der landeskirchlichen Organisation übersteigen, durch Bewilligung eines Sonderkredits mit Beschluss der Synode;
- b. bei den übrigen freibestimmbaren Ausgaben durch Beschluss des Synodalrats;
- c. bei gebundenen Ausgaben durch Beschluss des Synodalrats.

<sup>2</sup> Der Synodalrat kann seine Bewilligungskompetenz an ein Mitglied oder an eine unterstellte Person oder Stelle delegieren.

#### § 25 *Ausgabenbewilligung in der Kirchgemeinde*

<sup>1</sup> Die Kirchgemeinde hat die Ausgabenbefugnisse der Kirchgemeindeversammlung oder des Kirchgemeindeparkaments sowie des Kirchenvorstands in einem rechtsetzenden Erlass festzulegen.

<sup>2</sup> Die Ausgabenbewilligung erfolgt:

- a. bei freibestimmbaren Ausgaben ab einer nach Absatz 1 festgelegten Höhe durch Bewilligung eines Sonderkredits mit Beschluss der Kirchgemeindeversammlung oder des Kirchgemeindeparkaments;
- b. für die übrigen freibestimmbaren Ausgaben durch Beschluss des Kirchenvorstands;
- c. für gebundene Ausgaben durch Beschluss des Kirchenvorstands.

<sup>3</sup> Der Kirchenvorstand kann in einer Verordnung seine Bewilligungskompetenz an ein Mitglied oder an eine unterstellte Person oder Stelle delegieren.

## **§ 26** *Einheit der Materie*

<sup>1</sup> Die Ausgabenbefugnis bestimmt sich nach der Gesamtausgabe für den gleichen Gegenstand.

<sup>2</sup> Ausgaben, die in einem sachlichen Zusammenhang zueinander stehen, dürfen nicht künstlich aufgeteilt werden.

<sup>3</sup> Die Ausgabenbewilligung darf sich nur dann auf mehrere Gegenstände beziehen, wenn die Ausgaben sich gegenseitig bedingen oder einem gemeinsamen Zweck dienen, der zwischen ihnen eine enge sachliche Verbindung schafft.

<sup>4</sup> Die Aufteilung einer Ausgabe in einen freibestimmbaren und einen gebundenen Anteil ist zulässig.

## **§ 27** *Wiederkehrende Ausgaben*

<sup>1</sup> Bei wiederkehrenden Ausgaben ist vom Total der einzelnen Teilbeträge auszugehen.

<sup>2</sup> Ist das Total nicht feststellbar, ist der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend.

## **2. Sonder- und Zusatzkredit**

### **§ 28** *Sonderkredit*

<sup>1</sup> Der Sonderkredit ist die Ermächtigung der Synode, der Kirchgemeindeversammlung oder des Kirchgemeindeparkaments, für ein bestimmtes Vorhaben bis zur Höhe des bewilligten Kredits Ausgaben zu tätigen.

<sup>2</sup> Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.

<sup>3</sup> Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist im jeweiligen Budget vorzusehen.

**§ 29** *Zusatzkredit*

<sup>1</sup> Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen.

<sup>2</sup> Zusatzkredite brauchen nicht verlangt zu werden:

- a. für teuerungsbedingte Mehrausgaben;
- b. für gebundene Ausgaben;
- c. für zusätzliche Ausgaben im Kompetenzbereich des Synodalrats oder des Kirchenvorstands nach §§ 24 Absatz 1 und 25 Absatz 2.

<sup>3</sup> Ausgaben nach Absatz 2 lit. b und c sind der Synode, der Kirchgemeindeversammlung oder dem Kirchgemeindepapament mit der Jahresrechnung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

**§ 30** *Kontrolle*

<sup>1</sup> Die leitende Behörde hat über die Sonder- und Zusatzkredite eine Kontrolle zu führen.

<sup>2</sup> In der aktuell zu haltenden Kontrolle werden der Stand der eingegangenen und der zur Vollendung des Vorhabens voraussichtlich noch erforderlichen Verpflichtungen sowie die geleisteten Zahlungen ausgewiesen.

<sup>3</sup> Das Ergebnis der Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen.

**§ 31** *Verfall*

Ein Sonder- oder Zusatzkredit verfällt, wenn er nicht beansprucht wird oder sein Zweck erreicht ist.

**§ 32** *Abrechnung*

<sup>1</sup> Die Abrechnungen über die Sonder- und Zusatzkredite werden der Synode, der Kirchgemeindeversammlung oder dem Kirchgemeindepapament zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind.

<sup>2</sup> Die Abrechnung muss spätestens zwei Jahre nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt werden.

<sup>3</sup> Wurde für das Vorhaben vorgängig ein Projektierungskredit bewilligt, ist dieser zusammen mit dem Sonderkredit abzurechnen.

<sup>4</sup> Auf eine separate Abrechnung kann verzichtet werden, wenn die Abwicklung des Kredits in einem Rechnungsjahr erfolgt und sich die Kreditbeanspruchung aus der Jahresrechnung ergibt.

<sup>5</sup> Wird ein Kredit bei der Bewilligung in seiner Höhe definitiv und abschliessend festgelegt, ist keine Abrechnung vorzulegen.

**§ 33** *Nichtgenehmigung der Abrechnung*

<sup>1</sup> Wird die Abrechnung nicht genehmigt, ist eine bereinigte Abrechnung vorzulegen.

<sup>2</sup> Wird die Genehmigung erneut abgelehnt, ist die Abrechnung von der Revisionsstelle zusammen mit der leitenden Behörde zu bereinigen und der Bewilligungsbehörde zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

## **IV. Rechnungslegung**

**§ 34** *Zweck*

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der landeskirchlichen Organisation bzw. der Kirchgemeinde.

**§ 35** *Inhalt*

Die Rechnungslegung umfasst:

- a. die Jahresrechnung;
- b. den Bericht der Revisionsstelle.

**§ 36** *Jahresrechnung*

<sup>1</sup> Die Jahresrechnung setzt sich zusammen aus:

- a. der Bilanz;
- b. der Erfolgsrechnung;
- c. der Geldflussrechnung;
- d. den Rechnungen von Organisationseinheiten ohne Rechtspersönlichkeit, soweit sie nicht in die Erfolgsrechnung eingegliedert sind;
- e. den Beständen von Fonds und zweckgebundenen Geldern, die durch die leitende Behörde verwaltet werden;
- f. dem Anhang;
- g. der Begründung von Abweichungen.

<sup>2</sup> Eine Investitionsrechnung ist notwendig für grosse Bauvorhaben oder Investitionen. Im Übrigen kann sie freiwillig geführt werden.

**§ 37** *Grundsätze*

<sup>1</sup> Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit.

<sup>2</sup> Die Jahresrechnung wird nach Aufgabenbereichen gegliedert und nach einem vom Synodalrat festgesetzten Kontenrahmen dargestellt.

**§ 38** *Einzelheiten*

Der Synodalrat regelt die Einzelheiten der Rechnungslegung in einer Verordnung.

**V. Schlussbestimmungen****§ 39** *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Das Gesetz tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Es ist erstmals anwendbar für das Rechnungsjahr 2021 und den AFP 2021 bis 2024.

<sup>2</sup> Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

## **Referendum**

Mindestens 500 Stimmberechtigte, die gemäss § 27 der Kirchenverfassung über – das Kirchliche Gesetz über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 28. Mai 2019 eine Volksabstimmung (Referendum) verlangen wollen, haben innert 40 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Synodalsekretariat, Hertensteinstrasse 30, 6004 Luzern, das Begehren schriftlich einzureichen.

Die Synodalaratspräsidentin: Ursula Stämmer-Horst

Der Synodalsekretär: Peter Möri

## **Planungs- und Baurecht**

### ***Gemeinde Adligenswil: Strassenverzeichnis – Genehmigung des Güterstrassennetzes***

Gemäss § 10 des kantonalen Strassengesetzes ist der Gemeinderat für die Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen zuständig. Bei Güterstrassen bedarf der Einreihungsbeschluss der Genehmigung des Regierungsrates. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. Juli 2019 das Strassenverzeichnis der Gemeinde Adligenswil erlassen. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat mit Beschluss Nr. 1101 vom 15. Oktober 2019 die Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen in der Gemeinde Adligenswil bezüglich der Güterstrassen genehmigt.

Adligenswil, 30. Oktober 2019

Gemeinderat Adligenswil

## **Gemeinde Reiden: Genehmigung Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements für den Ortsteil Langnau**

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid vom 17. September 2019 die an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 beschlossene Änderung des Zonenplanes bezüglich Parzelle Nr. 50 in Langnau sowie des Bau- und Zonenreglements (Anhang 1, Nr. 12) genehmigt hat.

Reiden, 5. November 2019

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

## **Gemeinde Flüfli: Genehmigung des Gestaltungsplanes Flühüttemattli**

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. b des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Flüfli am 2. Oktober 2019 genehmigte Gestaltungsplan Flühüttemattli über die Grundstücke Nrn. 2669, 2670, 2672, 2671, 2668, 1228, 2366 und 2179, Grundbuch Flüfli, in Rechtskraft erwachsen ist.

Flüfli, 4. November 2019

Gemeinderat Flüfli

## **Öffentliche Planauflagen**

I.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Eich*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Postfach 2539, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0173890.1, TS Eich-Inseli-Rastplatz; L-0230180.1, 20-kV-Kabel zwischen TS Eich-Inseli-Rastplatz und Eich-Tunnel-Nord.*

Zone: *übriges Gebiet A.*

Grundstücke: *Nrn. 653 und 677.*

Ortsbezeichnungen: *Eich-Inseli-Rastplatz, Eich-Tunnel-Nord.*



Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 11. November bis 10. Dezember 2019, auf der Gemeindekanzlei Eich und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 5. November 2019

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

*Stadt Luzern: Baugesuch Östliche Bergstrasse*

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2019-0143.

Gegenstand: Abwassersammeltank für Burg Thorenberg.

Lage: Östliche Bergstrasse.

Grundstück: Nr. 210/476.

Bauherrschaft und Projektverfasser: Hans Gysin, Wesemlinrain 24, Luzern.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz, Raumplanungsgesetz und Kantonalem Waldgesetz.

Auflagefrist: vom 13. November bis 2. Dezember 2019.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 9. November 2019

Baudirektion der Stadt Luzern

## III.

*Stadt Luzern: Baugesuch Kollerhüsli a*

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2019-0335.

Gegenstand: Ersatz Kleinkläranlage.

Lage: Kollerhüsli a.

Grundstück: Nr. 210/464.

Bauherrschaft: Deborrah Schär, Kollerhüsli a, Luzern; Melisande Schär, Kollerhüsli a, Luzern.

Projektverfasserin: Creabeton Baustoff AG, Bohler 5, Rickenbach.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz. Auflagefrist: vom 13. November bis 2. Dezember 2019.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 9. November 2019

Baudirektion der Stadt Luzern

## IV.

*Gemeinde Ebikon: Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements für die Ausscheidung einer Deponiezone (Deponie Typ A für sauberes unbelastetes Aushubmaterial mit Bodenverbesserung) im Gebiet Stuben*

Im Sinn der §§ 6 und 61 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) liegen die Änderungen des Zonenplanes Stuben und des Bau- und Zonenreglements für die Errichtung einer Deponie Typ A für sauberes unbelastetes Aushubmaterial mit Bodenverbesserung, Stuben, auf den Grundstücken Nrn. 349, 907, 2278 und 2746 während 30 Tagen, vom 11. November bis 10. Dezember 2019, bei der Gemeinde Ebikon öffentlich auf.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auflage:

Als verbindliche Bestandteile gelten:

- Zonenplan Teiländerung Deponie Stuben (Mst. 1:2500), vom 6. Juni 2019,
- Bau- und Zonenreglement, Anpassung Artikel 2 und Ergänzung mit Artikel 19a und Artikel 20a, vom 6. Juni 2019.

Als orientierende Bestandteile gelten:

- Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes des Kantons Luzern vom 23. März 2018,
- Stellungnahme des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes des Kantons Luzern vom 21. Juni 2019,
- Raumplanungsbericht nach Artikel 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) vom 6. Juni 2019,
- Bodenverbesserung / Aushubdeponie Stuben, Kurzbericht vom 31. August 2017,
- Aushubdeponie Stuben, Bodenkonzept und Pflichtenheft der bodenkundlichen Baubegleitung vom 31. August 2017,
- Deponie Stuben, technische Untersuchung vom 13. November 2017,
- Bodenverbesserung / Aushubdeponie Stuben, Lärmgutachten vom 31. Januar 2018,
- Beurteilung der Stabilitätsverhältnisse Deponie Stuben vom 13. Februar 2019.

Die Unterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.45 Uhr, von 13.30 bis 17.00 Uhr, Donnerstag bis 18.00 Uhr, vor Feiertagen bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. Sämtliche Dokumente sind gemäss § 6 der Planungs- und Bauverordnung des Kantons Luzern (PBV) auch auf der Webseite der Gemeinde Ebikon ([www.ebikon.ch](http://www.ebikon.ch)) öffentlich einsehbar.

Gegen die Änderungen des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements kann gemäss § 61 Absatz 5 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) während der genannten Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Allfällige Einsprachen sind schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung an den Gemeinderat Ebikon, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen. Die Einsprachebefugnis ist in § 207 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) festgelegt.

Ebikon, 6. November 2019

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

V.

*Gemeinde Ebikon: Deponie Typ A für sauberes unbelastetes Aushubmaterial mit Bodenverbesserung im Gebiet Stuben*

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Bauherrschaft: Gloggner AG, Dorfstrasse 51, Perlen.

Grundeigentümerin oder Grundeigentümer: Grundstücke Nrn. 349 und 907: Leo Rast, Stuben 2, Ebikon; Grundstück Nr. 2278: Ferdinand Rast, Sonnmatthalde 5, Adligenswil; Grundstück Nr. 2746: Erbgemeinschaft Moritz Rast sel., Adligenswilerstrasse 102, Ebikon; Grundstück Nr. 1228: Einwohnergemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14, Ebikon; Grundstücke Nrn. 2537 und 2538: Luzerner Garten AG, Adligenswilerstrasse 113, Ebikon.

Bauvorhaben: Deponie Typ A für sauberes unbelastetes Aushubmaterial mit Bodenverbesserung, inklusive temporärer Zufahrt.

Ortsbezeichnung: Grundstücke Nrn. 349, 907, 2278, 1228, 2537, 2538, und 2746, Stuben, Adligenswilerstrasse.

Zonen: Landwirtschaftszone und noch zu genehmigende Deponiezone.

Die Auflagefrist von 20 Tagen läuft vom 11. November bis 2. Dezember 2019.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Donnerstag bis 18.00 Uhr, vor Feiertagen bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 6. November 2019

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

VI.

*Stadt Kriens: Baugesuch Unterhusweg*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Einbau Klimagerät mit Ausseneinheit in Weinkeller.

Gesuchstellerin: Rebbaugenossenschaft Sonnenberg, Roggerweg 7a, Kriens.

Grundeigentümerin: Stadt Kriens, vertreten durch Finanzdepartement, Abteilung Immobiliendienste, Stadtplatz 1, Kriens.

Planverfasser: Fredi Inderwildi, Architekturbüro, Hauptstrasse 7, Kleinwangen.

Grundstück: Nr. 346.

Lage: Unterhus-Scheune.

Zone: Landwirtschaftszone.

Einsprachefrist: vom 12. November bis 2. Dezember 2019.

Die Pläne sind online auf der Homepage der Stadt Kriens ([www.stadt-kriens.ch](http://www.stadt-kriens.ch)) sowie im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten einsehbar: Montag, Dienstag, Donnerstag: von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch: von 8.00 bis 18.00 Uhr durchgehend; Freitag: von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 6. November 2019

Stadtrat Kriens

## VII.

*Gemeinde Malters: Baugesuch Kantonsstrasse 33*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Stefan Clalüna, Kantonsstrasse 33, Malters.

Bauvorhaben: Projektänderung zu Ersatzneubau für Garage, Lagerfläche, Werkstatt und Atelier, Geschäfts-Nr. 2019-2826.

Zone: Weilerzone.

Grundstück: Nr. 488, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Kantonsstrasse 33.

Koordinaten: 2.654.500/1.209.715.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. bis 30. November 2019, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch) unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 5. November 2019

Bauamt Malters

## VIII.

*Gemeinde Malters: Baugesuch Schönenboden 3*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Raphael und Ursula Fischer-Wermelinger, Bahnhofstrasse 5, Schachen.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilien- zu Zweifamilienhaus, Geschäfts-Nr. 2019-4652.

Zonen: Landwirtschaftszone, Gefahrenzone – überlagert, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 1135, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Schönenboden 3.

Koordinaten: 2.654.972/1.210.016.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. bis 30. November 2019, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch) unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 5. November 2019

Bauamt Malters

IX.

*Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Trochematt*

Die Gemeinde Schwarzenberg führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Alpengenossenschaft Trockenmatt, Elisabeth Küchler, Tschädigenstrasse 9, Meggen.

Ortsbezeichnung: Trochematt.

Grundstück: Nr. 810.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: keine betroffen.

Bauvorhaben: Ersatzbau Jungvieh-Alpstall.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 9. bis 28. November 2019, auf der Gemeindekanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg einzureichen.

Schwarzenberg, 29. Oktober 2019

Gemeinderat Schwarzenberg

X.

*Gemeinde Ballwil: Baugesuch Oberdorf Ost*

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte AG, Hemschenstrasse 16, Luzern.

Bauvorhaben: Gestaltungsplan Oberdorf Ost, Oberdorf Ost.

Grundstücke: Nrn. 356, 395, 412, 427, 428 und 556, Grundbuch Ballwil.

Zone: Dorfzone 2, Do-2.

Auflage: vom 11. November bis 2. Dezember 2019 (2. Auflage).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Ballwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar (§ 58 PBG).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Eschenbach, 6. November 2019

Regionales Bauamt Oberseetal

XI.

*Gemeinde Ballwil: Baugesuch Oberdorf West*

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: Galliker Ballwil AG, Luzernstrasse 5, Ballwil.

Bauvorhaben: Gestaltungsplan Oberdorf West, Oberdorf West.

Grundstücke: Nrn. 386, 371 und 426, Grundbuch Ballwil.

Zone: Dorfzone 2, Do-2.

Auflage: vom 11. November bis 2. Dezember 2019 (2. Auflage).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Ballwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar (§ 58 PBG).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Eschenbach, 6. November 2019

Regionales Bauamt Oberseetal

## XII.

*Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Stritholz 2, Hellbühl*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für die Umnutzung und Erweiterung der bestehenden Remise zu einem Milchviehstall sowie Anbau einer neuen zweigeschossigen Remise/Scheune mit Futterlagerräumen und zwei integrierten Futtersilos.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Franco Muff-Zeberg, Stritholz 2, Hellbühl.

Grundstück: Nr. 722, Stritholz 2, Hellbühl, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 149a.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 13. November bis 2. Dezember 2019, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 6. November 2019

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

## XIII.

*Gemeinde Menznau: Baugesuch Twerenegg 5 / Hinder Twerenegg*

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Rückbau Brennholzunterstand, Erweiterung Remise und Sanierung Holzfassade.

Gesuchsteller: Lucia und Fritz Egli-Müller, Twerenegg 5 / Hinder Twerenegg, Menznau.

Grundstück, Lage: Nr. 151, Twerenegg 5 / Hinder Twerenegg.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. November bis 2. Dezember 2019, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 4. November 2019

Gemeinderat Menznau



## XIV.

*Gemeinde Schötz: Strassenprojekt Sanierung Verkehrsknoten Wellbergstrasse/Schleifrain*

Die Gemeinde Schötz führt gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Gemeinderat Schötz, Dorfchärn 1, Schötz.

Massnahmen: Sanierung Verkehrsknoten Wellbergstrasse/Schleifrain.

Zone: zweigeschossige Wohnzone (W2b).

Grundstücke: Nrn. 23, 194 und 1162.

Ortsbezeichnung: Wellbergstrasse, Schleifrain, Grundbuch Schötz.

Koordinaten: 2.641.537/1.224.941.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. November bis 2. Dezember 2019, auf der Gemeindekanzlei Schötz, Dorfchärn 1, Schötz, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der Homepage der Gemeinde Schötz, [www.schoetz.ch](http://www.schoetz.ch), eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schötz, Dorfchärn 1, 6247 Schötz, eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schötz, 6. November 2019

Gemeinde Schötz, Bau und Infrastruktur

## XV.

*Gemeinde Schötz: Gestaltungsplan Chilchmatte Schötz (2. Auflage revidierte Planunterlagen)*

Die Gemeinde Schötz führt gestützt auf § 77 und § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: L und B Architektur AG, Müli 6, Altishofen.

Ortsbezeichnung: Chilchmatte, Grundbuch Schötz.

Grundstücke: Nrn. 193, 987, 1162 und 1166.

Zone: zweigeschossige Wohnzone 11 (W2b).

Bauvorhaben: Gestaltungsplan «Chilchmatte» Schötz (2. Auflage revidierte Planunterlagen).

Das Projekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. November bis 2. Dezember 2019, auf der Gemeindekanzlei Schötz, Dorfchärn 1, Schötz, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schötz, Dorfchärm 1, 6247 Schötz, eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schötz, 6. November 2019

Gemeinde Schötz, Bau und Infrastruktur

XVI.

*Gemeinde Flühli: Baugesuch Glashütten 2*

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Marcel Bucher, Glashütten 2, Flühli.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Ökonomiegebäude sowie Planänderung Neubau Maschinenunterstand.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 179.

Ortsbezeichnung: Glashütten 2, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 11. November bis 10. Dezember 2019, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter [www.fluehli.ch](http://www.fluehli.ch) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Flühli, 5. November 2019

Gemeinderat Flühli

# Öffentliche Beschaffungen

## Ausschreibung von Bauarbeiten

1.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.

2. Verfahrensart: offenes Verfahren.

3. a. Ort der Leistung: *Oberkirch: Sure, Revitalisierung*.

b. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten Revitalisierung Sure, Oberkirch.

c. Gegenstand / Umfang der Beschaffung: Revitalisierung Bachabschnitte durch Rückbau von harten Verbauungen, Abflachung Ufer und Vorschüttungen; Verlagerung von Fussgänger-/Veloweg inklusive Brückenwiderlager für neuen Übergang; Landschafts- und Freiraumgestaltung entlang Ufer und neuem Weg.

– Abhumusieren ca. 3000 m<sup>3</sup>

– Aushub ca. 2000 m<sup>3</sup>

– Schüttung ca. 2000 m<sup>3</sup>

– Foundationsschicht ca. 1500 m<sup>3</sup>

– Wegbau Kies ca. 3000 m<sup>2</sup>

– Steinlieferungen Bachverbau ca. 150 t

– Kieslieferungen Bachufer ca. 400 m<sup>3</sup>

– Betonarbeiten ca. 40 m<sup>3</sup>

– Diverse Kleinarbeiten im Ufer- und Wegbereich ca. 1 km

d. Teilangebote: sind nicht zulässig.

e. Varianten: sind nicht zulässig.

f. Begehung: findet keine statt.

4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock; werktags von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.

Abgabe: Montag, 11. November, bis Freitag, 15. November 2019.

b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt bis Freitag, 15. November 2019. Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 1.–.

c. Zustelldomizil: Für die Zustellung von Ausschreibungsunterlagen und der mit der Ausschreibung verbundenen Schreiben und Entscheide wird ein Zustell-domizil in der Schweiz verlangt.

d. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt. Aufschrift: «Revitalisierung Sure, Oberkirch».

- e. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Montag, 9. Dezember 2019, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschritklebers einzureichen.
- f. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Dienstag, 10. Dezember 2019, 13.30 Uhr, Sitzungszimmer 302, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock.
6. Termine: Arbeitsvergabe voraussichtlich Februar 2020. Baubeginn voraussichtlich April 2020.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 5. November 2019

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Horw*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Horw, Baudepartement Tiefbau, zuhanden Michael Mahrer, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, Telefon 041 349 12 92, E-Mail michael.mahrer@horw.ch.
  - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
  - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 27. November 2019.  
Bemerkungen: Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.  
Allfällige Fragen können bis 27. November 2019 anonymisiert im Frageforum auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) gestellt werden. Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden. Die Antworten werden auf Simap bis 6. Dezember 2019 publiziert. Die Anbieter sind selber verantwortlich, die Antworten von Simap zu beziehen und diese entsprechend für die Angebotserstellung zu berücksichtigen.
  - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 20. Dezember 2019, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das vollständige Angebot ist ausgefüllt im Doppel sowie elektronisch auf einem Stick einzureichen.
  - 1.5 Datum der Offertöffnung: 20. Dezember 2019, 16.00 Uhr, Gemeinde Horw, Gemeindehausplatz 1, Horw.

- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Baumeisterarbeiten Sanierung Winkelstrasse, Horw.*
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 462 051.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten.  
Normpositionen-Katalog (NPK):  
102 – Besondere Bestimmungen,  
103 – Kostengrundlagen,  
111 – Regiearbeiten,  
112 – Prüfungen,  
113 – Baustelleneinrichtung,  
116 – Holzen und Roden,  
117 – Abbrüche und Demontagen,  
151 – Bauarbeiten für Werkleitungen,  
161 – Wasserhaltung,  
162 – Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen,  
164 – Verankerungen und Nagelwände,  
211 – Baugruben und Erdbau,  
221– Fundationsschichten für Verkehrsanlagen,  
222 – Pflästerungen und Abschlüsse,  
223 – Belagsarbeiten,  
237 – Kanalisationen und Entwässerungen,  
241 – Ortbetonbau,  
282 – Signalisierung: Strassensignale,  
286 – Markierung auf Verkehrsflächen.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Die Oberflächensanierung der Winkelstrasse umfasst die Erneuerung des sanierungsbedürftigen Strassenoberbaus mit Anpassungen des Querprofils inklusive Randabschlüssen und der Oberflächenentwässerung, die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtungsanlage (Rohranlagen), gestalterische Aufwertungen sowie die Pflanzung einer Baumallee entlang des Steinibachrieds und lokale Amphibienschutzmassnahmen. Zudem wird eine neue Unterflurcontaineranlage auf dem öffentlichen Parkplatz Winkel erstellt.
- 2.7 Ort der Ausführung: Winkelstrasse, Horw.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 17. Februar 2020, Ende: 10. Juli 2020.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: Eine Verlängerung erfolgt abhängig vom Projektfortschritt, allfälligen Projektänderungen sowie rechtswirksamen Auswirkungen.
- 2.9 Optionen: nein.

## 2.10 Zuschlagskriterien:

- Preis: Gewichtung 70 Prozent.
- Referenzen Schlüsselpersonal (Bauführer 5%, Polier 5%): Gewichtung 10 Prozent.
- Technischer Bericht: Gewichtung 10 Prozent.
- Bauprogramm: Gewichtung 10 Prozent.

## 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.

Die Amtsvariante ist in jedem Fall vollständig einzureichen.

Der Bauherr behält sich vor, Varianten zu berücksichtigen.

## 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

## 2.13 Ausführungstermin: Beginn 17. Februar und Ende 10. Juli 2020.

## 3. Bedingungen

### 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen, Angebots- und Vertragsbestimmungen.

### 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: gemäss Ziffer 5 des vorgesehenen Werkvertrages.

### 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Ziffer 4 des vorgesehenen Werkvertrages.

### 3.4 Einzubeziehende Kosten: gemäss Ziffer 3.1 des vorgesehenen Werkvertrages.

### 3.5 Bietergemeinschaft: sind zugelassen.

Ein Anbieter hat die technische und administrative Federführung. Dieser gilt als alleiniger Ansprechpartner gegenüber dem Auftraggeber.

Die Beteiligung an mehreren Bietergemeinschaften ist unzulässig.

Voraussetzung ist, dass alle Firmen die Eignungskriterien erfüllen. Die Teilnehmer haften solidarisch. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden.

### 3.6 Subunternehmer: sind zulässig.

Der Anbieter übernimmt alle Bestimmungen des Werkvertrages in seine Verträge mit den Subunternehmen, die zur Wahrung der Interessen des Bauherrn erforderlich sind. Insbesondere die Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und die Lohngleichheit.

### 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

### 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

### 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

### 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.

### 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

### 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 11. November bis 20. Dezember 2019.

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

## 4. Andere Informationen

### 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: keine.

### 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Ziffer 2 des vorgesehenen Werkvertrages. (Es werden keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Anbieter akzeptiert).

### 4.3 Verhandlungen: vorbehalten.

- 4.4 Verfahrensgrundsätze: gemäss Artikel 8 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, BöB. Die entsprechende Selbstdeklaration auf Formular 2 (Teil B, KBOB-Dokument Nr. 13) im Anhang ist zu unterzeichnen und einzureichen.
- 4.5 Sonstige Angaben: Einheitspreise/Baustelleneinrichtung: Angebote sind so zu kalkulieren und einzureichen, dass die Kosten denjenigen Leistungspositionen zugeordnet werden, die sie betreffen. Umlagerungen von Kostenbestandteilen der Einheitspreise, insbesondere zwischen einzelnen Leistungspositionen und Baustelleneinrichtungen, sind nicht zulässig. Angebote mit unzulässig ausgewiesenen Kostenbestandteilen können aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.  
Dem Angebot ist das Kalkulationsschema (Formular 300 und Formular 400 des Schweizerischen Baumeisterverbands SBV) beizulegen.  
Der Anbieter erklärt mit der Offerteinreichung, dass er keine Umlagerungen von Kostenbestandteilen der Einheitspreise in andere Leistungspositionen oder Baustelleneinrichtungen vorgenommen hat.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Horw, 5. November 2019

Gemeinde Horw, Baudepartement Tiefbau

III.

1. Auftraggeber: *Gemeinde Wolhusen*, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Ort der Leistung: *Gemeinde Wolhusen*, Berghalde.

b. Art der Beschaffung: Bauarbeiten.

c. Umfang der Beschaffung:

*Kanalisation:*

– PP-Rohre 200–315 mm	170 m
– Kontrollschächte	9 St.
– Grabarbeiten	850 m <sup>3</sup>
– Schalung	200 m <sup>2</sup>
– Konstruktionsbeton	50 m <sup>3</sup>

*Fernwärmeleitung:*

– Grabenlänge	370 m
– Aushub	300 m <sup>3</sup>
– Sand	100 m <sup>3</sup>

*Weg instand stellen:*

– Vernagelte Spritzbetonwand	126 m
– Mikropfähle	900 m
– Fundationsschicht	160 m <sup>3</sup>
– Beläge	30 t

- d. Teilangebote: nicht zulässig.
  - e. Varianten: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
  - f. Begehung: findet keine statt.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Ingenieurbüro J. Auchli AG, Kirchhalde 9, 6110 Wolhusen.  
Ausgabe: Montag, 11. November, bis Freitag, 15. November 2019.  
An Lieferanten und Unterakkordanten werden keine Unterlagen abgegeben oder zugestellt.
  - b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen bis Freitag, 15. November 2019, werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt. Dem Ingenieurbüro J. Auchli AG ist dafür ein frankiertes und adressiertes C4-Sackkuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 4.–.
  - c. Adresse für die Einreichung des Angebots: Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen.
  - d. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 4. Dezember 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde Wolhusen abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig bei der Gemeinde Wolhusen eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen, mit Adresse des Absenders und mit der Aufschrift «Wolhusen Berghalde» einzureichen.
  - e. Sprache des Verfahrens / Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Donnerstag, 5. Dezember 2019, 11.00 Uhr, Gemeinde Wolhusen, 2. OG, Zimmer 206, ist öffentlich.
  6. Termine: Ausführung Februar 2020.
  7. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Wolhusen, 31. Oktober 2019

Gemeinde Wolhusen



## IV.

- 1 Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Fernwärme Luzern AG*, c/o EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.  
Beschaffungsstelle/Organisatorin: *Fernwärme Luzern AG*, zuhänden Heiner Bucher, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, Telefon 041 369 43 20, E-Mail heiner.bucher@ewl-luzern.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: *Fernwärme Luzern AG*, c/o EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, zuhänden Heiner Bucher, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, Telefon 041 369 43 20, E-Mail heiner.bucher@ewl-luzern.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 22. November 2019.  
Mündliche Auskünfte während der Offertphase werden keine erteilt. Fragen sind in deutscher Sprache an E-Mail heiner.bucher@ewl-luzern.ch zu richten. Sie werden bis 29. November 2019 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend beantwortet. Nach dem 22. November 2019 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 6. Dezember 2019, 16.00 Uhr. Offerte eingetroffen oder abgegeben. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei der *Fernwärme Luzern AG* eintrifft, liegt beim Unternehmer.  
Formvorschriften: Es sind ein Exemplar des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und ein Exemplar in elektronischer (CD/DVD/USB-Stick), mit Aufschrift: «*Fernwärmenetz Littau, Angebot Heizzentrale Netz Littau*», einzureichen.
- 1.5 Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: 9. Dezember 2019, 10.00 Uhr. *Fernwärme Luzern AG*, Industriestrasse 6, Luzern.
- 1.6 Art des Auftraggebers: *Fernwärme Luzern AG*.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 2 Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: *Bauauftrag für Installation Heizzentrale*.
- 2.2 Projekttitel (Kurzbeschreibung) der Beschaffung: *Fernwärmenetz Littau: Verrohrung Heizzentrale, Netztrennung*.
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 17200160.
- 2.4 Aufteilung in Lose: nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: –.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung:  
Lieferung und Montage von:
  - Rohrmaterial inklusive Formstücken,
  - Armaturen und Apparaten,
  - Fernwärmeunterstation als Netztrennung.

- 2.7 Ort der Ausführung / Dienstleistungserbringung / Lieferung: Wärmезentrale Emmen Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Baubeginn: Mitte April 2020.  
Der Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: Mitte August 2020.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:  
Für die Bewertung des Angebots gelten folgende Kriterien und Gewichtungen:  
1. Angebotspreis: 70 Prozent.  
2. Qualifikation des Projektleiters: 15 Prozent.  
3. Qualifikation des Montageleiters: 15 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? Varianten müssen hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit dem Hauptangebot entsprechen.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? Teilangebote sind nicht zulässig.
- 2.13 Ausführungstermine: Baubeginn: Mitte April 2020. Bauende: Mitte August 2020.  
Fristen und Termine gemäss Ausschreibungsunterlagen.  
Termine zum Vergabeverfahren:  
– Abgabe der Angebotsunterlagen: 13. November 2019.  
– Begehung: keine.  
– Schriftliche Einreichung von Fragen an den Auftraggeber: 22. November 2019.  
– Beantwortung der Fragen: 29. November 2019.  
– Eingabe des Angebots: 6. Dezember 2019, 16.00 Uhr.  
– Offertöffnung: 9. Dezember 2019, 10.00 Uhr.  
– Allfällige Bereinigungsgespräche: Dezember 2019.  
– Voraussichtlicher Vergabetermin: Januar 2020.
- 3 Bedingungen
- 3.1 Besondere Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen und zur Vertragserfüllung notwendig sind.
- 3.5 Bietergemeinschaften: –.
- 3.6 Subunternehmer: –.
- 3.7 Eignungskriterien: Der Unternehmer muss mit Erfolg mindestens zwei vergleichbare Projekte in den letzten fünf Jahren ausgeführt haben (Auftragssumme >Fr. 200 000.–).  
Als Referenzprojekte gelten Rohrbauarbeiten für Heizzentralen, welche bezüglich Leistungsart und -umfang mit den ausgeschriebenen Arbeiten vergleichbar sind.

- 3.8 Geforderte Nachweise: –.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: keine.
- 3.10 Sprache für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: drei Monate ab Eingabetermin.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: Fernwärme Luzern AG, c/o EWL Energie Wasser Luzern; Industriestrasse 6, 6002 Luzern, zuhänden Heiner Bucher, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, Telefon 041 369 43 20, E-Mail heiner.bucher@ewl-luzern.ch, www.ewl-luzern.ch.  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 13. November 2019.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 4 Andere Informationen
- 4.1 Offizielles Publikationsorgan: Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (www.simap.ch), elektronische Publikation ist massgebend.
- 4.2 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 4. November 2019

Fernwärme Luzern AG

## **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *WAS Immobilien AG*, vertreten durch den Verwaltungsrat.  
Beschaffungsstelle/Organisatorin: Walter Graf GmbH, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern.
- 1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: *WAS Immobilien AG*, zuhänden Alain Rogger, Geschäftsleiter, Würzenbachstrasse 8, 6002 Luzern.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: keine Fragerunde zu Präselektion.
- 1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 7. Dezember 2019.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Poststempel A-Post.
- 1.5 Typ des Wettbewerbs: Studienauftrag.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: selektives Verfahren.
- 1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Wettbewerbsobjekt
  - 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Architekturleistung.
  - 2.2 Projekttitle des Wettbewerbes: *Neubau eines Sozialversicherungszentrums als Teil einer Gesamtbebauung auf dem Areal Eichhof-West Kriens / Luzern.*
  - 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
71200000 – Dienstleistungen von Architekturbüros.
  - 2.5 Projektbeschreibung: siehe Präselektionsunterlagen.
  - 2.6 Realisierungsort: Kriens / Luzern.
  - 2.7 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.
  - 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
  - 2.10 Realisierungstermin: vorgesehene Realisierung 2022 / 2024.
3. Bedingungen
  - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: siehe Präselektionsunterlagen.
  - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
  - 3.9 Entscheidungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen/Kosten: keine.
  - 3.11 Anzahl maximal zugelassener Teilnehmer: Es ist vorgesehen, sechs bis acht Architektenteams zur Teilnahme einzuladen.
  - 3.12 Vorgesehener Termin für die Bestimmung der ausgewählten Teilnehmer: 17. Januar 2020.
  - 3.14 Sprachen für Teilnahmeanträge: Deutsch.
  - 3.16 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
  - 4.1 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute der Jury sowie allfälliger Experten: siehe Präselektionsunterlagen.
  - 4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? ja.
  - 4.3 Gesamtpreisumme: Die Teilnahme an der Präselektion wird nicht entschädigt.
  - 4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? nein.
  - 4.5 Anonymität: Der anschliessende Studienauftrag wird anonym durchgeführt.
  - 4.8 Besondere Bedingungen des Wettbewerbsverfahrens: siehe Präselektionsunterlagen.
  - 4.11 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag mit Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

*Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *WAS Immobilien AG*, vertreten durch den Verwaltungsrat.  
Service organisateur / Entité organisatrice: *Walter Graf GmbH*, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern.
- 1.2 Obtention des documents de participation pour la phase de sélection: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
2. Objet du concours
- 2.1 Titre du projet du concours: *Neubau eines Sozialversicherungszentrums als Teil einer Gesamtbauung auf dem Areal Eichhof-West Kriens / Luzern*.
- 2.2 Description du projet: siehe Präselektionsunterlagen.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 71200000 – Services d'architecture.
- 2.4 Délai pour le dépôt de la demande de participation au marché: 7 décembre 2019.

Luzern, 5. November 2019

WAS Immobilien AG

**Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

- l.
  1. Auftraggeber: *Kanton Luzern, Finanzdepartement*, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
  2. Standort: *Kantonsschule Sursee*.
  3. Projekt: *Erweiterung Kantonsschule Sursee*.
  4. ID-Nummer: I-021.702-291.
  5. Gegenstand der Beschaffung: *BKP-Nr. 291 Architekturleistungen*.
  6. Verfahrensart: *freihändiges Verfahren*.
  7. Zuschlag an: *ARGE Amberg Architekten AG / Formis Architekten AG, Geuenseestrasse 2a, Sursee*.
  8. Preis des berücksichtigten Angebots: *Nettopreis Fr. 2 424 033.–*.
  9. Begründung des Zuschlags: *Der Zuschlag erfolgt gestützt auf § 6 Absatz 2d öBV und gestützt auf den Projektwettbewerb im offenen Verfahren aus dem Jahr 2002 an die Amberg Architekten AG / Formis Architekten AG, Sursee. Es wird das damalige Projekt umgesetzt, erweitert um den in der Zwischenzeit gewachsenen Raumbedarf. Der Zuschlag umfasst neben der Projektierung auch die Realisierung der Erweiterung der Kantonsschule 2. Etappe. Ausgelöst werden vorerst nur die Projektierungsarbeiten.*

10. Zuständigkeit: Die Zuschlagsverfügung fällt in den Kompetenzbereich des Regierungsrates. Mit Beschluss vom 2. Juli 2019 hat der Regierungsrat den Zuschlag der ARGE Amberg Architekten AG / Formis Architekten AG erteilt.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.
12. Datum des Zuschlags: 2. Juli 2019.
13. Publikation Zuschlag: 9. November 2019

Luzern, 31. Oktober 2019

Kanton Luzern, Finanzdepartement

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Unfallversicherung gemäss UVG, UVG-Zusatzversicherung, kollektive Unfallversicherung für Volksschullehrpersonen, Lehrpersonen der Musikschulen sowie Fachpersonen der schulischen Dienste des Kantons Luzern.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren nach GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
4. Datum des Zuschlags: 24. September 2019.
5. Berücksichtigte Anbieterin/Preis: Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Postfach, Zürich.  
Preis Fr. 3 287 607.80 pro Jahr inklusive gesetzlicher Abgaben.

Luzern, 9. November 2019

Kanton Luzern, Dienststelle Finanzen

III.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Kriens*, Personaldienste, Stadtplatz 1, Kriens.  
Beschaffungsstelle/Organisator: S und P Insurance Management AG, zuhänden Michael Unternährer, Ringstrasse 27, Postfach 2257, 6010 Kriens 2, Telefon 041 367 84 84, E-Mail michael.unternaehrer@sp-group.ch.

- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Unfall- und Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2020.*
  - Los-Nr.: 1 und 2.  
Kurze Beschreibung: Der Auftrag umfasst die UVG/UVGZ-Versicherung für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 gemäss Ausschreibungsunterlagen für die Stadt Kriens und Heime Kriens AG. Der Auftrag umfasst die KTG-Versicherung für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 gemäss Ausschreibungsunterlagen für die Stadt Kriens und Heime Kriens AG.
- 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:  
[6] Finanzielle Dienstleistungen:
  - a. Versicherungsleistungen,
  - b. Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Prämie Los 1: Gewichtung 75 Prozent.
  - Deckungen Los 1: Gewichtung 5 Prozent.
  - Referenzen Los 1: Gewichtung 10 Prozent.
  - Leistungsmanagement Los 1: Gewichtung 10 Prozent.
  - Prämie Los 2: Gewichtung 60 Prozent.
  - Deckungen Los 2: Gewichtung 20 Prozent.
  - Referenzen Los 2: Gewichtung 10 Prozent.
  - Leistungsmanagement Los 2: Gewichtung 10 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Unfall- und Krankentaggeldversicherung Los 1 und Los 2: Allianz Suisse Generalagentur Peter Kuenzi, Habsburgerstrasse 22, Luzern. Preis: Fr. 738 421.– ohne MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: wirtschaftlich günstigstes Angebot – unter Rücksichtnahme auf Qualität und Erfüllung der Leistungskriterien.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 22. Juni 2019 im Publikationsorgan: [www.simap.ch](http://www.simap.ch) und Luzerner Kantonsblatt.  
Meldungsnummer 1081659.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 23. Oktober 2019.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sechs.

- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, dessen Begründung sowie Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Kriens, 5. November 2019

Stadt Kriens, Personaldienste

#### IV.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Seenergy Luzern AG*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Seenergy Luzern AG, zuhanden Jörg Hoffmann, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, Telefon 041 369 45 70, E-Mail joerg.hoffmann@ewl-luzern.ch, www.ewl-luzern.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *See-Energie Horw Kriens, Wärmepumpen*.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
65000000 – Versorgungsunternehmen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: Preis.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: CTA AG, Zweigniederlassung Zürich, Albisriederstrasse 232, Zürich.  
Preis: Fr. 2 494 609.– mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 10. August 2019.  
Meldungsnummer 1090289.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 30. Oktober 2019.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.

Luzern 5. November 2019

Seenergy Luzern AG



## Offene Stellen

I.

*Staatskanzlei*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 40 Prozent.

Der oder die Datenschutzbeauftragte überwacht als unabhängige Aufsichtsstelle die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Der Datenschutzbeauftragte sucht per 1. Februar 2020 oder nach Vereinbarung eine/n *Mitarbeiterin / Mitarbeiter Datenschutz*.

Ihre Aufgaben:

- In dieser interdisziplinären und abwechslungsreichen Aufgabe unterstützen Sie den Datenschutzbeauftragten und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bearbeitung von rechtlichen Anfragen und Projekten.
- Sie bearbeiten einfache Rechtsfälle sowie administrative Arbeiten von Projekten und Datenschutzkontrollen.
- Sie erarbeiten Merkblätter über wesentliche Anliegen des Datenschutzes und gestalten Schulungsunterlagen.
- Sie verfassen Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren mit datenschutzrechtlichem Bezug.
- Sie unterstützen den Datenschutzbeauftragten in der Wahrnehmung seines gesetzlichen Auftrages.

Ihr Profil:

- Sie bringen ein abgeschlossenes Bachelor- oder Masterstudium in Rechtswissenschaften mit und haben datenschutzrechtliche Fächer absolviert. Eine Weiterbildung im Datenschutzrecht ist von Vorteil.
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder im Datenschutzzumfeld ist erwünscht.
- Sie verfügen über die notwendige Affinität zur Informations- und Kommunikationstechnologie sowie zur Informationssicherheit.
- Sie haben eine selbständige Arbeitsweise und gute redaktionelle Fähigkeiten, sind kommunikativ und teamfähig.
- Sie haben Freude an datenschutzrechtlichen Fragestellungen sowie administrativen Tätigkeiten.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Staatskanzlei, Matthias R. Schönbächler, Datenschutzbeauftragter, Telefon 041 228 66 06, [www.datenschutz.lu.ch](http://www.datenschutz.lu.ch).

II.

*Staatskanzlei*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 60 Prozent.

Der oder die Datenschutzbeauftragte überwacht als unabhängige Aufsichtsstelle die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Der Datenschutzbeauftragte sucht per 1. Februar 2020 oder nach Vereinbarung eine/n *Fachspezialistin / Fachspezialisten Datenschutz*.

Ihre Aufgaben:

- In dieser interdisziplinären und abwechslungsreichen Aufgabe bearbeiten Sie rechtliche Anfragen und Projekte.
- Sie beraten Verwaltungsstellen bei der Einhaltung des Datenschutzgesetzes.
- Sie erarbeiten Merkblätter über wesentliche Anliegen des Datenschutzes, gestalten Schulungsunterlagen und veranstalten Schulungen.
- Sie verfassen Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren mit datenschutzrechtlichem Bezug.
- Sie arbeiten mit anderen Kontrollorganen zusammen und unterstützen den Datenschutzbeauftragten in der Wahrnehmung seines gesetzlichen Auftrages.

Ihr Profil:

- Sie bringen ein abgeschlossenes Rechtsstudium mit. Eine abgeschlossene Weiterbildung im Datenschutzrecht oder ein Anwaltspatent sind von Vorteil.
- Sie haben Berufserfahrung im Datenschutzzumfeld oder im öffentlichen Recht.
- Sie verfügen über die notwendige Affinität zur Informations- und Kommunikationstechnologie sowie zur Informationssicherheit.
- Sie haben eine effiziente und selbständige Arbeitsweise, sind kommunikativ und teamfähig.
- Sie haben Freude an komplexen Problemstellungen und sind interessiert an politischen Prozessen.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Staatskanzlei, Matthias R. Schönbächler, Datenschutzbeauftragter, Telefon 041 228 66 06, [www.datenschutz.lu.ch](http://www.datenschutz.lu.ch).

**Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.**

**Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.**

NZZ Fachmedien AG  
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern  
Anzeigenverkauf und Beratung:  
Hans-Jürgen Ottenbacher  
Telefon 041 370 38 83  
E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

III.

### *Gemeinde Meggen*

Die Gemeinde Meggen setzt als zukunftsorientierte und moderne Arbeitgeberin auf motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Bereich Soziales und Gesundheit bieten wir eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit an.

Infolge Neuorientierung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir für unser sechsköpfiges Team per 1. April 2020 eine/n *Sachbearbeiter/in Soziales/Gesundheit* (100%).

#### Ihre Aufgaben:

Zusammen mit einer erfahrenen Kollegin führen Sie das Abteilungssekretariat mit seinen vielseitigen Aufgaben. Sie sind erste Ansprechperson am Schalter und am Telefon. Ihnen obliegt das Verfassen von vielseitigen Korrespondenzen wie Briefen, Entscheiden und Protokollen. Bei der Führung der Sozialhilfebuchhaltung und bei der Bearbeitung der Pflegefinanzierung der Heime und der Spitex können Sie unter anderem Ihr Flair für Zahlen unter Beweis stellen. Zudem übernehmen Sie die fachliche Ausbildung der Lernenden in der Abteilung.

#### Ihr Profil:

Um diese abwechslungsreiche Aufgabe optimal zu bewältigen, haben Sie die Lehre als Kaufmann/Kauffrau EFZ vorzugsweise bei einer Gemeindeverwaltung abgeschlossen und verfügen eventuell bereits über Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position. Sie sind belastbar, flexibel sowie team- und konfliktfähig. Dank Ihres diskreten und vertrauenswürdig Handelns fällt es Ihnen leicht, mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu kommunizieren. Eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise in Deutsch sowie eine schnelle Auffassungsgabe runden Ihr Profil ab.

#### Unsere Leistungen:

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre, gute Weiterbildungsmöglichkeiten und attraktive Anstellungsbedingungen.

#### Kontakt:

Fühlen Sie sich angesprochen und bringen Sie die notwendigen Qualifikationen mit? Dann freuen wir uns auf Ihre digitale Bewerbung bis 22. November 2019 an E-Mail [personaldienst@meggen.ch](mailto:personaldienst@meggen.ch).

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Brigitte Limacher, Leiterin, unter Telefon 041 379 82 26 oder E-Mail [brigitte.limacher@meggen.ch](mailto:brigitte.limacher@meggen.ch).

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

## IV.

*Gemeinde Emmen*

Die Gemeindeverwaltung Emmen erbringt mit über 350 Mitarbeitenden aus verschiedenen Berufsgruppen in den Direktionen Finanzen und Personelles, Bau und Umwelt, Soziales und Gesellschaft, Schule und Kultur, Sicherheit und Sport sowie des Departementes Kanzlei vielfältige Dienstleistungen für die rund 31 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Die Gemeindeverwaltung Emmen pflegt ganz bewusst zwischen allen Mitarbeitenden das Du als Teil der offenen Unternehmenskultur.

Wir suchen per 1. Januar 2020 oder nach Vereinbarung im Departement Planung und Hochbau in der Direktion Bau und Umwelt eine/n *Projektleiter/in Hochbau* (80–100%).

## Deine Aufgaben:

- Begleitung und Abschluss von Bauvorhaben bei Neubauten sowie Sanierungen der eigenen Hochbauten und Anlagen,
- Bauherrenberatung und Grundlagenerarbeitung im Bereich Hochbau,
- Verantwortung im operativen Bauprojektmanagement von der Vorstudie bis zur Übergabe,
- Unterstützung der Energiestadt (interne Vernetzung, Planung, Umwelt, Energie).

## Unsere Anforderungen:

- höhere Ausbildung im Bauwesen (Architekt/in FH/ETH, dipl. Bauleiter/in oder eine gleichwertige Ausbildung),
- mehrjährige Berufserfahrung im Projektmanagement,
- hohe Sozial- und Kommunikationskompetenzen im Umgang mit politischen Behörden,
- interessiert an Bauökonomie und Baukultur sowie an Energie- und Umweltthemen.

## Unser Angebot:

- vielseitiges Tätigkeitsgebiet in einem motivierten Team,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen,
- attraktive Aus- und Weiterbildungsangebote,
- offene Unternehmenskultur / Du-Kultur.

Konnten wir dein Interesse wecken und erfüllst du das Anforderungsprofil? Deine Bewerbung erreicht uns über folgendes Bewerbungsportal: <https://stellen.emmen.ch>. Es werden nur Online-Bewerbungen berücksichtigt.

Telefonische Auskünfte gibt dir gerne Enzo Gemperli, Leiter Departement Planung und Hochbau, Telefon 041 268 03 14.

Möchtest du mehr über die Gemeinde Emmen erfahren? Besuche unsere Homepage: [www.emmen.ch](http://www.emmen.ch).

V.

*Gemeinde Beromünster*

Beromünster – die fortschrittliche Gemeinde in der 5-Sterne-Region.ch – zählt über 6700 Einwohnerinnen und Einwohner. Für den Bereich Zentrale Dienste suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Verwaltungsangestellte/n* (80–100%). Gerne stellen wir Ihnen diese interessante Stelle unter [www.beromunster.ch](http://www.beromunster.ch) vor.

VI.

*Gemeinde Geuensee*

Geuensee ist eine attraktive und gut erschlossene Gemeinde mit rund 3000 Einwohnern, liegt nördlich von Sursee im Surental und hat ein intaktes und aktives Dorfleben. Seit 2017 wird die Gemeinde mit dem Geschäftsführermodell geführt. Dieses Modell trennt die politisch strategische (Gemeinderat) und die operative Ebene (Verwaltung). Der Geschäftsführer hat die operative Führung der Verwaltung mit den vier Abteilungen inne.

Aufgrund der Pensionierung des bisherigen Abteilungsleiters und Geschäftsführers suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine qualifizierte und motivierte Persönlichkeit als *Abteilungsleiter/in Raum und Umwelt* (60–80%).

Ihre Aufgaben:

- selbständige fachliche und organisatorische Führung der Abteilung mit den Bereichen:
  - Infrastruktur (Hoch- und Tiefbau)
  - Raumordnung und Siedlungsentwicklung
  - Gewässer und Siedlungsentwässerung
  - Umwelt und Energie
  - Friedhof
- Führung von drei Mitarbeitenden (Hauswartung und Werkdienst),
- Mitarbeit in der Geschäftsleitung der Gemeinde.

Ihr Profil:

- Aus- und/oder Weiterbildung im Bereich Bau/Immobilien oder Gleichwertiges,
- erweiterte Kenntnisse im Bau-, Umwelt- und Verwaltungsrecht,
- mehrere Jahre praktische Erfahrung im Bereich Immobilien und/oder Raumplanung (im Verwaltungsbereich von Vorteil),
- Interesse an politischen Zusammenhängen,
- gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten,
- Sozialkompetenz zur Führung von Mitarbeitenden,
- selbständige Arbeitsweise, Flexibilität und Pflichtbewusstsein.

Wir bieten:

- anspruchsvolle, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit,
- angenehmes Arbeitsklima in motiviertem Team,
- zeitgemässe Anstellungs- und Weiterbildungsbedingungen nach kantonalen Richtlinien.

Wenn Sie diese verantwortungsvolle Position interessiert, senden Sie Ihre Unterlagen in elektronischer oder schriftlicher Form bis spätestens Ende November 2019 an: *Gemeindeverwaltung Geuensee, Benedikt Elmiger, Chäppelimmatt 7, 6232 Geuensee (E-Mail [benedikt.elmiger@geuensee.ch](mailto:benedikt.elmiger@geuensee.ch)).* Der heutige Stelleninhaber Albert Albisser (Tel. 041 925 79 79) gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.



**Einwohnergemeinde**  
Planung/Bau  
[www.baar.ch](http://www.baar.ch)

Baar ist eine attraktive und prosperierende Zuger Gemeinde mit über 24 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie über 23 000 Arbeitsplätzen. Für die Abteilung Planung/Bau suchen wir per März 2020 eine dienstleistungsorientierte Persönlichkeit als

## **Juristin/Jurist**

Arbeitspensum 50%

Im Rechtsdienst der Abteilung Planung/Bau sind Sie zusammen mit der Leiterin des Rechtsdienstes zuständig für die juristische Beratung und Begleitung von Verfahren. Sie verfügen über ein juristisches Studium und vorzugsweise Berufserfahrung im Baubereich und/oder in der öffentlichen Verwaltung. Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter [www.baar.ch/stellen](http://www.baar.ch/stellen).

## Gerichtlicher Teil

### **Kantonsgericht**

#### **Neu im Anwaltsregister**

*MLaw Jeremias Fellmann*, Rechtsanwalt, Rudolf & Bieri AG, Ober-Emmenweid 46, 6021 Emmenbrücke.

Luzern, 31. Oktober 2019

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

#### **Löschung im Anwaltsregister**

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *M.A. HSG Nicolas Auf der Maur*, Kummer Engelberger, Zentralstrasse 38, 6002 Luzern, wird auf eigenes Begehren per 31. Dezember 2019 gelöscht.

Luzern, 5. November 2019

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

### **Bezirksgerichte**

#### **Aufforderung**

*Maria Belen Kuru*, geboren am 15. Dezember 1978, von Spanien, wohnhaft Los Manzanos 9, El Bosque, Ubrique, Spanien, erhält eine Nachfrist bis 9. Dezember 2019, um zu der von Marian Kuru eingereichten Ehescheidungsklage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Luzern, 4. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Huber

## **Aufforderung zur Stellungnahme**

*Michael Ludwig*, geboren am 26. März 1982, deutscher Staatsangehöriger, letzte bekannte Adresse: Baselstrasse 33, 6003 Luzern, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zum Ausweisungsgesuch, das die Medici Immobilien AG, Obergrundstrasse 70, 6003 Luzern, am 6. September 2019 gegen ihn eingereicht hat, bis Dienstag, 19. November 2019, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen (in je einem Exemplar für den Richter und die Gegenpartei). Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Ausweisungsverfahren ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Dienstag, 26. November 2019, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 5. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## **Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen**

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 18. Oktober 2019 bestehen in der Organisation der *Auto Search AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Auto Search AG* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. November 2019, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 29. November 2019 zuhanden der *Auto Search AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 29. Oktober 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter



II.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 8. Oktober 2019 bestehen in der Organisation der *Work Search AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Work Search AG* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. November 2019, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 29. November 2019 zuhanden der *Work Search AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 30. Oktober 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

III.

*Adrian Bieri*, geboren am 8. September 1986, von Luzern, letzte bekannte Adresse: Thorenbergstrasse 21, 6014 Luzern, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zum Ausweisungsgesuch, das Heidi Albori-Greter, Obermatt 12, 6014 Luzern, am 7. August 2019 gegen ihn eingereicht hat, bis Dienstag, 19. November 2019, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und die Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Ausweisungsverfahren ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Dienstag, 26. November 2019, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 5. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## IV.

*Muharem Omerdic*, geboren am 12. Januar 1971, und *Jelena Miloicic Omerdic*, geboren am 7. Februar 1976, bosnische Staatsangehörige, letzte bekannte Adresse: Sagenmattstrasse 26, 6003 Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, werden aufgefordert, zum Ausweisungsgesuch, das die Kornhaus Verwaltungs AG, Okenstrasse 6, Postfach 354, 8037 Zürich, am 6. September 2019 eingereicht hat, bis Dienstag, 19. November 2019, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen (in je einem Exemplar für den Richter und die Gegenpartei). Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Ausweisungsverfahren ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Dienstag, 26. November 2019, zuhanden der Gesuchsgegner auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 5. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

### **Aufforderung zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Maria Paula Pittet-Somm*, geboren am 23. August 1921, von Vuisternens-devant-Romont (FR), wohnhaft gewesen in 6020 Emmenbrücke, Haldenstrasse 49, gestorben am 9. September 2019, sind zu wenige Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 19. November 2019, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 4. November 2019

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

## **Gerichtliche Verbote**

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2070, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Neustadtstrasse 6/8), wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 31. Oktober 2019

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

II.

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 199, Grundbuch Schüpfheim, wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 4. November 2019

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Schuldbetreibung und Konkurs**

### **Konkurspublikationen / Schuldenerufe**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *GVS GlasVerbundSchweiz AG*, in Liquidation, CHE-454.249.382, Industriestrasse 35, 6252 Dagmersellen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 24.10.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 09.12.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

II.

Schuldner: *LS Rohbauinstallationen GmbH*, CHE-115.119.656, Schützenmatte 28, 6247 Schötz

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 11.10.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 09.12.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Swiss Chämeli GmbH*, CHE-323.538.683, Littauerboden 1, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 30.10.2019

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *JET IDD GmbH*, in Liquidation, CHE-209.446.805, Gerliswilstrasse 87, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkursöffnung: 18.09.2019

Konkursamt Hochdorf

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Bräutigam Roland (NL)*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 04.11.1947; Todesdatum: 04.08.2019; wohnhaft gewesen: Hünenbergstrasse 10, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.11.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Nova Management AG*, in Liquidation, CHE-100.448.424, Bleicherstrasse 11, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.11.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Leimgruber Markus*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Herznach (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.09.1962; Todesdatum: 31.12.2018; wohnhaft gewesen: Hasenhusen 2, 6221 Rickenbach

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.11.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar bei der Einzelrichterin des Bezirksgerichtes Willisau binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## IV.

Schuldner: *Bossardt Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schötz (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 31.03.1943; Todesdatum: 05.05.2019; wohnhaft gewesen: 6247 Schötz

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.11.2019

Bemerkungen: mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Sonnbühl, 6218 Ettiswil.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## V.

Schuldner: *Doswald Paul Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Lauterbrunnen (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 14.07.1928; Todesdatum: 19.05.2019; wohnhaft gewesen: Mauritiusheim, Biffig 1, 6247 Schötz

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.11.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## VI.

Schuldner: *Schaub Roman Willi*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Ettingen (BL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.03.1970; Todesdatum: 26.11.2018; wohnhaft gewesen: Zentrumstrasse 7, 4806 Wikon  
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage  
Ablauf der Frist: 28.11.2019  
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 18.11.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## VII.

Schuldner: *Zemp Anton*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Escholzmatt-Marbach (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.11.1959; Todesdatum: 01.05.2019; wohnhaft gewesen: Glaubenbergstrasse 70, 6162 Finsterwald  
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage  
Ablauf der Frist: 28.11.2019  
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 18.11.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

### **Einstellung des Konkursverfahrens**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Schuldner: *Jules Wüest GmbH*, in Liquidation, CHE-114.309.125, Bognau, 6216 Mauensee  
Datum des Auflösungsentscheids: 11.02.2019  
Datum der Einstellung: 04.11.2019  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 18.11.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

**Schluss des Konkursverfahrens**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

Schuldner: *Unleash 12 AG*, in Liquidation, CHE-135.101.665, Bergstrasse 27, 6010 Kriens

Datum des Schlusses: 23.10.2019

Bemerkungen: ZESAG Sachwalter AG, ausserordentliche Konkursverwaltung

ZESAG Sachwalter AG



---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

### *Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

### *Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, E-Mail [fachmedien@nzz.ch](mailto:fachmedien@nzz.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

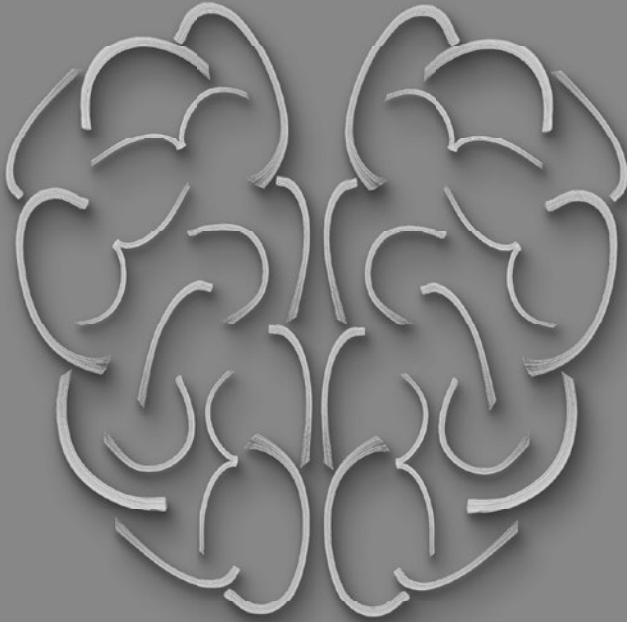
PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden oder faxen an:

NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70

Mehr als gut drucken:  
unser stetiger Know-how-Transfer.



Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

**multicolor  
print**

DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | [www.multicolorprint.ch](http://www.multicolorprint.ch) | Ein Unternehmen der **LZ medien**

# UNSER SHOWROOM – DIE SCHWEIZ.



## LEIDENSCHAFT FÜR BETON.

PRODUKTE FÜR HOCH-, TIEF- UND STRASSEN-  
BAU, GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

[mueller-steinag.ch](https://mueller-steinag.ch)

**Unsere Verkaufsgesellschaften**  
CREABETON BAUSTOFF AG,  
MÜLLER-STEINAG BAUSTOFF AG  
MÜLLER-STEINAG ELEMENT AG

**MÜLLER-STEINAG Gruppe**  
6221 Rickenbach LU  
Tel. 0848 200 610  
[info@mueller-steinag.ch](mailto:info@mueller-steinag.ch)





**RÖÖSLÍ**  
SYSTEMDECKEN

roosliag.ch

**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE  
IN- UND AUSLAND**



**SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGSMATERIAL • AUSSENAUFZUG**

**FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜREN | T 041 933 20 10  
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH**

**Dienstleistungen  
RUND**

**VOLTA AG**

**Elektromotoren  
Reparatur oder Ersatz**

Tel. 041 360 22 12  
Fax 041 360 22 86

**UM  
ANTRIEBSSYSTEME**

**24-Stunden-Service**



- Projektierung
- Planung
- Beratung
- Ausführung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen

**flüma klima ag**

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon  
Telefon 041 445 68 28 / [www.fluema.ch](http://www.fluema.ch)